

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mir Fraue**

Band (Jahr): **63 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Nr. 4 April 1981

63. Jahrgang Fr. 2.50

mir Fraue

5258



Sie erhalten im Jahr über 60 Vorschläge, Bauanleitungen und Ideen, die leicht verständlich dargestellt und durch Zeichnungen und Bilder dokumentiert werden. Dazu bringt aber «Hobbyzyt» noch viele andere interessante Themen: Alles über Werkzeuge und Materialien, Kurse und Lehrgänge, Neuheiten aus der Bastlerwelt, Tips und Vorschläge, Arbeitsanleitungen für Frauen und neu jetzt auch für Kinder.

Bitte einsenden an Verlag Börsig AG,
Postfach 205, 8703 Erlenbach

Zum Schnuppern

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne jede weitere Verpflichtung eine Nummer der Bastelzeitschrift «Hobbyzyt»

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

AKAD-Bildungsseminar für die Frau

Zur Wahl stehen:
Psychologie, Erziehung, Soziologie, Philosophie, Literatur, Kunst, Politik, Recht, Wirtschaft

Unsere Seminare sind zu einer beliebten Bildungsstätte geworden für Frauen jeden Alters und aus allen Lebenskreisen. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, da wir stets von Fragestellungen ausgehen, die «aus dem Leben gegriffen» sind.

Seminardauer

10 Abende oder Nachmittage pro Wissensgebiet zwischen April und Oktober (Ferien frei).

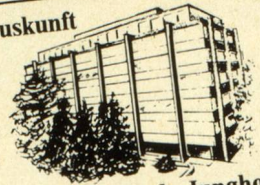
Seminarort

Seminargebäude Seehof

Beginn der nächsten Kurse
ab 30. April 1981

Anmeldeschluss:
10 Tage vor Kursbeginn

Auskunft



Seminargebäude Jungholz
Oerlikon
AKAD, Jungholzstr. 43
8050 Zürich

Zusätzlich ab
1. April 1981:

NEU



Seminargebäude Seehof
beim Bellevue
AKAD, Seehofstrasse 16
8008 Zürich

Verlangen Sie unverbindlich
das Seminarprogramm!
Tel. 01 302 76 66



Die SIB Frauseminare beginnen neu

am 21. April 1981.

Seminarprogramm

- Soziales Umfeld der Frau
- Soziologie
 - Grundlagen der Psychologie
 - Angewandte Psychologie
 - Autogenes Training
- Denkprozesse, Kommunikation, Ausdruck
- Deutsche Sprache
 - Mengenlehre und die Reform des Rechenunterrichts

Kultur

- Der Zugang zur bildenden Kunst
 - Cézanne & der Zugang zur modernen Kunst
 - Die Kunst der grossen Hochkulturen
 - Zugang zur Musik
 - Deutsche Literatur
- Praxisbezogene Allgemeinbildung
- Volkswirtschaft
 - Rechtskunde
 - Geschichte & Politik

Bitte senden Sie mir Seminarunterlagen.

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Inserat ausschneiden und einsenden an SIBIF

SIB

Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie
und höhere kaufmännische Bildung

SIB - eine Institution des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes
SIB, Badenerstr. 694, 8048 Zürich, Telefonische Anfragen 01/62 20 60

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:

Schweiz: Fr. 30.–

Ausland: Fr. 40.–

Redaktionsschluss jeweils am 15.
des Monats

Verlag Börsig AG

Postfach

8703 Erlenbach ZH

Tel. 910 80 16

Die Mitglieder

Annette Högger-Hotz, 8032 Zürich
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind,
4147 Aesch BL
Verband Schweizerischer Hausfrauen-
vereine

Margaret Schmid, 3073 Gümligen
Schweizerischer Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur, 8400 Winterthur
Bund Schweizerischer Frauen-
organisationen

Georgette Wachter-Pittet,
8700 Küsnacht
Schweizerischer Verband für Frauen-
rechte



Zum Titelbild

Im Zeichen der Fische
Bleistift Jan. 1980
Heidi Bollier

Siehe auch den Beitrag in diesem Heft

Alle müssen lernen

Überall vollzieht sich heute ein Wandel. In der Gesetzgebung über das neue Eherecht vollzieht sich langsam der Übergang vom patriarchalischen System zur echten Partnerschaft. In formeller Hinsicht müssen sicher entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Das allein genügt aber nicht.

Echt aber muss sich jeder Wandel in uns vollziehen. Gleiche Chancen für beide Geschlechter zu schaffen; diese Überzeugung muss von innen heraus wachsen. Zwar fühlen wir uns wohl oft der Tradition früherer Jahrzehnte oder Jahrhunderte verbunden. Es gilt, hier einen Schlussstrich zu ziehen und das Verhältnis zwischen Mann und Frau in unserer Gesellschaft auf eine neue Basis zu stellen.

Kein Wandel kann sich in einem einzigen Augenblick vollziehen. Es braucht oft mehr Zeit und Geduld als man meint. Neue Wertvorstellungen müssen mit Überzeugung erarbeitet und auch vorbehaltlos akzeptiert werden.

Das gilt nicht nur für die Frau, die nach der Entfaltung ihres eigenen Ichs strebt, die nicht nur Hausfrau und Mutter sein will und kann. Aber vor allem auch die Männer müssen in vielen Fällen doch oft ihre festgefahrene Auffassung über die Rolle der Frau in unserem Leben revidieren. Die Frau möchte keine arrogante, gönnerhafte Beurteilung der Gleichberechtigung. Auch will sie nicht in die Rolle besonders förderungswürdiger Randgruppen gedrängt werden.

Gerade auf diesen Prozess des Umdenkens kommt es aber an. Hier müssen wir alle noch an uns arbeiten, Mann und Frau. Es gilt, das bisherige Rollenschema der Geschlechter zu überwinden. Die Fortschritte sind ja doch erfreulich. Sie ermuntern alle, die es wirklich ernst meinen, den Weg zur vollen und echten Partnerschaft weiter zu beschreiten.

- 1** **Editorial**
- 4** **Militärdienst für Frauen**
Die Diskussion beginnt, aber ohne Polemik. Sachlich sollen Pro und Contra abgewogen und ein guter Entscheid erarbeitet werden. Dazu können wir alle beitragen.
Müssen Frauen in den Militärdienst?
Bericht Weitzel: Wie es weitergeht.
- 5** **Tag der Frau**
Rund 2500 Personen, vorwiegend Frauen, waren dem Aufruf zum Internationalen Tag der Frau in Bern gefolgt.
Der Internationale Tag der Frau wird seit 70 Jahren begangen. Am 8. März 1911 waren hunderttausende von Frauen dem Aufruf von Klara Zepkin gefolgt.
Ein Resolutionsentwurf gegen den Militärdienst.
- 6** **Das Paradies der Heidi Bollier**
In dieser Ausgabe wollen wir das Leben und Werk der Künstlerin Heidi Bollier vorstellen.
- 8** **Erika Henzler, das Multitalent**
Im Kammertheater Stock am Hirschengraben in Zürich zu Hause zeigt die Künstlerin schon hier ihre Vielseitigkeit. Vor kurzem hat sie ihre Theatermasken aus der C.F. Meyer-Inszenierung Ritter, Tod und Teufel einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.
Ein Dank an Margarete Frei-Surbeck
Die Künstlerin Margarete Frei-Surbeck wurde vor kurzem 95 Jahre alt.
Salzburgs Mozarteum-Orchester wird von einer Frau gemanagt.
- 10** **Das neue Eherecht von Dr. Marlies Näf**
Die neuen Bestimmungen des Eherechts haben auf der politischen Bühne ihre ersten Hürden genommen. Verschiedene Fragen und Probleme konnten einen Schritt näher ihrer Lösung entgegengebracht werden.
Diese Orientierung skizziert die Lösungen, die sich für uns Frauen anbahnen. Auch die Auswirkungen werden im einzelnen aufgezeigt.
- 12** **Fragen zur AHV aus der Sicht der ledigen Frau**
In einem ersten Teil wird gezeigt, dass bei den Rentnern die ledigen Frauen mit dem geringsten Einkommen haushalten müssen. Diese Benachteiligung wird zum Teil auf die niedrigeren Frauenlöhne zurückgeführt. Eine zweite Ursache liegt in der je nach Zivilstand sehr unterschiedlichen Berechnungsart für die AHV-Altersrente. Ein wichtiger Beitrag für die wirtschaftliche Lage der ledigen Frau im Rentenalter.
- 13** **Fristenlösung für die Kantone**
Die Kantone werden in Zukunft darüber entscheiden, ob sie an der heutigen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Straflosigkeit nur bei medizinischer Indikation) festhalten oder die sogenannte Fristenlösung (Straflosigkeit des Aborts innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate) einführen wollen. Diese Zwischenorientierung über den Entscheid im Nationalrat wird ein grosses Interesse beanspruchen. Nun hat allerdings noch der Ständerat das Wort.
- 14** **INFRA – unentgeltliche Information für Frauen von Frauen**
Vor 2 Jahren wurde von einer Arbeitsgruppe der Frauenbewegung FGB der Verein INFRA, Information für Frauen, gegründet.
Die Beratung ist umfassend und vielfältig. Eine Orientierung über eine Variante der aktiven Lebenshilfe für die Frau.

15

Promotion de la femme in Kanada

Dieses Inserat in einer kanadischen Zeitschrift zeigt, dass auch die Probleme bei uns nicht viel anders sind als die Probleme in anderen Ländern.

16

Frauen in der Kunst

Hinweise und Kurzinformationen über Frauen, die sich durch ihre kreative Kunst profilieren und mit schöpferischen Arbeiten ihren eigenen Weg gehen.

17

Diplomierte Bücherexpertin

Eine Weiterbildungsmöglichkeit für die Frau im kaufmännischen Bereich wird kurz beschrieben. Zwei Frauen haben die eidgenössische Buchexpertenprüfung der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer bestanden. Seit 1925 wurden von den 1'093 Bücherexpertendiplomen erst zwei an Frauen ausgestellt.

18

Nicht nur Handlanger sein. Von Erika Kiep

Frauen sind in den Medien untervertreten. Das hat auch die letztjährige Herbsttagung von 300 deutschen und österreichischen Medienfrauen klar bestätigt. «Männer machen das Programm und wir sind ihnen dabei behilflich» hiess eine vom westdeutschen Rundfunk ausgestrahlte Sendung, in der die Mitarbeiterinnen des westdeutschen Rundfunks auf das Missverhältnis von männlichen und weiblichen Beschäftigten bei Radio und Fernsehen hinweisen.

19

Neue Bücher

Kurzhinweise und Buchbesprechungen sollen Tips und Ratschläge vermitteln für lesenswerte Bücher und Dokumentationen.

21

Telegramme

Kurznotizen über Neuigkeiten und Informationen, die die Frauen betreffen.

23

Briefe an die Redaktion

Auszüge von Briefen, die uns unsere Leserinnen schreiben.

25

Die Seite des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

26

Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen

Alkoholpolitik – ein Teil der Gesundheitspolitik. Frankreich als Vorbild.

Billiges Mineralwasser via Gesetz.

Schon im Kindergarten wird das Wissen über Gesundheit und Verhaltensmuster für den Konsum von Suchtmitteln geprägt. Diese Erkenntnis ist wichtig für die Alkoholerziehung schon im Kindergarten.

28

Die Seite für den Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Mittagessen aus dem Sack. Der längere Feierabend ist oft an eine ausgedehnte Mittagspause getreten. Darum ist die Frage einer besonders ausgewählten Ernährung immer wichtiger geworden.

29

Die Seite des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Die moderne Industriegesellschaft – eine tägliche Herausforderung: Die Kurzfassung eines Vortrages von Dr. F. Walthart, Generaldirektion der Schweizerischen Mustermesse.

30

Die Seite des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Zur Situation der Alleinerziehenden: Dieser Beitrag stellt die Rolle der alleinstehenden Mutter in den Vordergrund. Die Gesellschaft bemitleidet sie, die Stellen nehmen sie vielfach nicht für voll, die Gesetze sind nicht auf sie zugeschnitten. Darum haben sich die alleinstehenden Mütter zu Organisationen zusammengeschlossen, um ihre Interessen besser zu vertreten.

Das Berufsbild des BSF: Die Kochlehre

32

Treffpunkt für Konsumenten

Ratschläge und Tips für den qualitäts- und preisbewussten Konsumenten.

für

Frauen



Die Diskussion beginnt. Aber ohne Polemik. Sachlich sollen Pro und Contra abgewogen und ein guter Entscheid erarbeitet werden. Dazu können wir alle beitragen.

◀ Frauen in der (dänischen) Armee auch bei uns?

Nein zum Weitzel-Bericht

Nach Auffassung der «neuen Frauenbewegung», der ORFA, Radikalfeministinnen, Frauen kämpfen mit, Virus-Frauen, Antimilitaristische Frauengruppe Bern, Frauen für den Frieden Bern und Zürich, F-80 (AG SP-Frauen) ist der Weitzel-Bericht Teil eines breitangelegten Versuches, die Frauen in die Gesamtverteidigung einzubeziehen. Militärisches Denken und Handeln soll immer mehr Lebensbereiche durchdringen.

Unsere Antwort lautet: NEIN.

Die Armee schützt nicht vor Krieg. Unter dem Deckmantel der Abrüstung wird ständig weiter aufgerüstet und die Gefahr einer menschenvernichtenden Auseinandersetzung erhöht.

Die Armee verteidigt nicht die Interessen der Frauen. Eine Ausdehnung militärischer Macht ist deshalb abzulehnen. Welche Rechte und welche Sicherheit die Frauen wollen, bestimmen sie selber. Als Forderungen an die Öffentlichkeit werden festgehalten:

- Nein zur Integration der Frauen in die Gesamtverteidigung
- Nein zur Militarisierung der Bevölkerung

Müssen Frauen in den Militärdienst?

Beginn einer Vernehmlassung

Über die Frage einer allfälligen verstärkten Einbeziehung der Frauen – auf freiwilliger oder obligatorischer Grundlage – in die schweizerische Gesamtverteidigung soll ein breites Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden. Dies erklärte Direktor Alfred Wyser von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) im Eidgenössischen Militärdepartement. Der Stab für Gesamtverteidigung und die Eidgenössi-

sche Kommission für Frauenfragen wollen gemeinsam eine Arbeitsgruppe beauftragen, einen Fragenkatalog zu erstellen, in welchem die wichtigsten Aspekte des Problems «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» zusammengefasst sein sollen. Dieser Fragenkatalog wird dann allen interessierten Kreisen, Kantonen, Parteien, Organisationen und Institutionen zur Vernehmlassung zugestellt werden.

Bericht Weitzel: Wie es weiter geht

Wo immer man steht, an einer Stellungnahme zum Bericht Weitzel kommt man nicht herum. Die Reaktionen auf den im November erst Französisch erschienen Bericht (vergl. «mir fraue» 1/81) zeigten wohl alle Facetten politischen, sachlichen und demagogischen Denkens auf, und sie erlebten eine Neuauflage, nachdem Andrée Weitzel Ende Februar endlich die Gelegenheit erhielt, anlässlich der deutschen Ausgabe ihre Studie persönlich den Bundeshausjournalisten und der Frauenpresse

vorzustellen. Die Frauen blieben allerdings in der Minderheit. Aus der Not eine Tugend machte der Direktor der Gesamtverteidigung, Dr. Alfred Wyser, der an der Pressekonferenz den Vorteil herausstrich, dass man bereits Kenntnis von der öffentlichen Debatte haben und so Verdrehungen berichtigen und Fragen beantworten könne. Schon in den ersten Jahren des Aufbaus, Ende der 60iger Jahre, erkannten die Verantwortlichen, dass die Gesamtverteidigung ihren Zweck ohne die Frauen nicht

Tag der Frau

Rund 2500 Personen – vorwiegend Frauen – waren dem Aufruf der Feministischen Bewegung, der Frauenorganisation der Linken und der Gewerkschaften zum Internationalen Tag der Frau nach Bern gefolgt.

Zum Internationalen Tag der Frau haben Anfang März in Bern rund 2500 Frauen aus der ganzen Schweiz für gleiche Rechte von Mann und Frau sowie gegen den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung demonstriert. Gefordert wurde die Gleichberechtigung und die «Militarisierung der Gesellschaft» abgelehnt.

Über 20 Organisationen hatten zu dieser Veranstaltung aufgerufen, so die SP-Frauen Schweiz, die gewerkschaftlichen Frauenkommissionen, feministischen Gruppen und Aktionskomitees. Die organisierenden Frauenorganisationen konnten

sich nicht auf ein gemeinsames Kundgebungsthema einigen. Die autonomen, feministischen Organisationen benutzten den Internationalen Tag der Frau als Anlass, um gegen den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung und insbesondere gegen den Weitzel-Bericht zu demonstrieren. In einer Resolution sprachen sich die Demonstrationsteilnehmer bezüglich Gesamtverteidigung dagegen aus, in einem frauenfeindlichen Apparat eine untergeordnete Frauenrolle zu übernehmen. Für einen dauerhaften Frieden in einer gerechten Gesellschaft und die Befreiung der

Bericht Weitzel: Wie es weiter geht

erfüllen könne. Aus dieser Erkenntnis heraus gab das EMD Frau Weitzel den Auftrag zur vorliegenden Studie. Zur Erreichung von mindestens zwei sicherheitspolitischen Zielen sei die Mitarbeit der Frau unerlässlich: sie müssen erstens helfen, auch in Krisenzeiten den Staat, die Verwaltung und die Wirtschaft in Gang zu halten und zweitens zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Wie und ob weite Kreise diese Überlegungen teilen, will man mit der Vernehmlassung testen. Es wäre allerdings falsch, den umfassenden Bericht tel quel in die Vernehmlassung zu geben, da würde viel geantwortet, meinte Dr. Wyser, aber es fehlten die aussagekräftigen Schwerpunkte. Ebenso falsch wäre es, eine Expertenkommission mit der Auswertung zu beauftragen. Einheitlich lautete der Vorschlag der konsultierten Eidgenössischen Frauenkommission und des Rates für Gesamtverteidigung, es sei eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Vernehmlassung in die Wege leiten solle. Dieses etwa 12-köpfige Gremium solle bestehen aus Vertretern der kantonalen Führungsstäbe (wie schön, wenn da schon eine Frau darunter wäre!) und weiteren am Einsatz von Frauen Interessierten wie Zivilschutz, FHD und Rotkreuzdienst. Es wird noch einige Monate dauern, bis diese Kommission einen tauglichen Fragebogen ausgearbeitet hat. Dann ist der Studie eine breite, sachbezogene Vernehmlassung zu wünschen, wo sich dann vor allem die Betroffenen äussern sollen.

Verantwortung auch in Krisenzeiten

Interesse habe man ihrem Bericht entgegengebracht, auf die eine oder andere Art, eröffnete Andrée Weitzel ihre Ausführungen. Am häufigsten missverstanden und missdeutet worden sei wohl der Begriff der Gesamtverteidigung, indem man ihm einen

militärischen Anstrich verliehen habe. Überhaupt nicht die Rede sei von einem obligatorischen Militärdienst, er sei weder möglich noch nötig. Sie könne, unterstrich Frau Weitzel, obschon ehemalige Chef FHD, sehr gut in zivilen Kategorien denken. Die Frauen wollen sich in allen Domänen integrieren, verlangen gleiche Rechte. Warum lehnt es eigentlich ein Teil ab, Verantwortung mitzutragen, wenn es dem Land einmal schlechter sollte gehen? Rohstoffmangel, Energiekrisen, Lebensmittelverknappung, sie tangieren auch die weibliche Bevölkerung. Für schwierige Situationen gilt es, sich in ruhigen Zeiten vorzubereiten. Selbstverständlich hofft jedermann, dass man auf die Ausbildung nie angewiesen sein wird. Aber es wäre unverantwortlich, diejenigen zu überlasten, die heute weise vorsorgen. Obschon es nicht sicher ist, dass mit der Freiwilligkeit die grossen Bestandsmängel (an Frauen und Männern) z.B. im koordinierten Sanitätsdienst aufgefüllt werden können, spricht Frau Weitzel dem Obligatorium nicht das Wort. Viele Frauen wären in Krisenzeiten zuhause am notwendigsten. Hingegen sollte mit verbesserter Sensibilisierung und vermehrter Solidarität die Freiwilligkeit besser ausgeschöpft werden. Vertreter/innen von Berufen, die in Kriegszeiten keine Arbeit haben, könnten sich heute schon auf einen weiteren Einsatz vorbereiten. Aufgrund der sog. Katastropheneinheit hätten die Kantone das Recht und die Möglichkeit, Frauen für den koordinierten Sanitätsdienst aufzubieten. In welche Richtung die Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung und der Gesamtvorbereitung geht, wird zuerst einmal die Vernehmlassung weisen. Die Fortsetzung wird sich auf dem politischen Parkett abspielen und wohl eher eine dramatische Note erhalten.

Irène Thomann

Resolutionsentwurf

Die Teilnehmerinnen der Demonstration zum Internationalen Tag der Frau in Bern sind sich darüber einig, dass die Frauen in keiner Weise in die Gesamtverteidigung einzubeziehen sind. Weder mit einem sogenannten «Recht auf Ausbildung» noch mit einem Appell an den «weiblichen Helferwillen» werden wir uns dazu bringen lassen, in einem frauenfeindlichen Apparat eine untergeordnete Frauenrolle zu übernehmen.

Für einen dauerhaften Frieden in einer gerechten Gesellschaft und die Befreiung der Frauen sind andere Anstrengungen nötig.

Wir wollen leben, nicht überleben!

Frauen müssen andere Anstrengungen unternommen werden. Gleichberechtigung habe nichts mit der Militarisierung der Gesellschaft zu tun. Zahlreiche Transparente trugen die Aufschriften: «Wir passen unter keinen Helm», «Wir verteidigen Fraueninteressen und nicht die Nation».

Für einen anderen Teil der Demonstration stand die Abstimmung vom 14. Juni über den Gegenvorschlag der Initiative für

Internationaler Tag der Frau

Seit 70 Jahren wird am 8. März der Internationale Tag der Frauen begangen. Am 8. März 1911 hatten erstmals auf der ganzen Welt Hunderttausende von Frauen demonstriert. Sie waren dem Aufruf von Clara Zetkin gefolgt, die sich vor einem Jahr in Kopenhagen dafür ausgesprochen hatte, diesen Tag zum Internationalen Frauentag zu machen. Am 8. März 1857 waren New Yorker Textilarbeiterinnen im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung in den Streik getreten und hatten damit die Öffentlichkeit erstmals auf die Rechte der Frau aufmerksam gemacht. Durch einen sofortigen Polizeieinsatz waren damals Demonstrantinnen getötet worden. Dieser Tag wird seit Beginn der siebziger Jahre auch in der Schweiz wieder regelmässig mit einer nationalen Kundgebung begangen, jedesmal in einer anderen Stadt.

gleiche Rechte im Vordergrund. Zehn Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts müssen nun auch Postulate wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Chancengleichheit in Schule, Ausbildung, Arbeit und Familie durchgesetzt werden. Zwei Ziele gilt es zu erreichen, eine Bewusstseinsänderung aller Menschen und eine Änderung der diskriminierenden Gesetze.



Das Paradies

Über dem Zürichsee in naturverbundener Familie aufgewachsen, konnte Heidi Bollier schon als fünfjährige schwimmen, skifahren und wanderte tapfer über Berge, wenn auch 'manchmal auf Vater's Rucksack. Malen und 'musizieren, gestalten und Geschichten schreiben waren schon immer ihre Lieblingsarbeiten.

Nach vier Jahren Kunstgewerbeschule Zürich malte und skizzierte Heidi Bollier da und dort in Europa und Afrika. Ihre erste Ausstellung gestaltete sie in einer leerstehenden Arztpraxis in Oberrieden. Nebst den Bildern zeigte sie auch Keramikarbeiten. Schon diese Ausstellung brachte viel Erfolg, sodass weitere Einzelausstellungen in Zurzach und Florenz folgten. Vor bald zwanzig Jahren zog die Künstlerin ins Glarnerland. Obwohl die steilen, hochaufragenden Felswände sie fast erdrückten und der Föhn 'manchmal an den Nerven reisst, lebte Heidi Bollier sich in diesem engen Tal so sehr ein, dass sie heute kaum mehr weg möchte. Hier ist das Leben noch natürlich, unter den Bergen wird der Mensch alle Tage an seine Kleinheit erinnert, an sein Eingebettetsein in das Ewige und in das Göttliche.

Am Bergwaldrand über dem Dorf steht das Malhäuschen der Künstlerin, rundum die Berge, die wie Pfeiler das schmale Stück Himmel tragen. Beim Garten äsen Hirsche und Rehe; der Fuchs fängt Mäuse und das Marderpaar turnt mit seinen Jungen auf dem Fensterbrett.

Täglich beobachtet Heidi Bollier viele Arten von Vögeln, blickt dem Sperber tief in die kalten Augen und sucht mit dem Fernglas nach Bergwild. In hellen Mondnächten klopft der Bergeist mit seinem knorrigen Haselstock an die Tür, dann packt sie das



Der Flussgott frisst Kindlein. (Tusche. Aug. 1979. ca. 23 x 35 cm)

Wo Euphrat und Tigris zusammenfließen blüht der Garten Eden. (Tusche. Aug. 1979. Ca. 23 x 35 cm)



der Heidi Bollier

Kräutersäcklein und den Zeichenblock in ihren Rucksack und sie steigen zusammen den steilen Bergwald hinauf. Hexchen huschen und der Markolf (Häher) ruft. Später sonnt sie sich auf einer Alpenblumenwiese, neben ihr murmelt die Wildbachfee Geschichten. Sie schreibt sie auf, zeichnet, sucht schöne Steine und skurrile Wurzeln. Die Bilder entstehen alle im Atelier, nach Skizzen, die Heidi Bollier in ihrem Kopf schon auf das ihr Wesentlich erscheinende umgesetzt hat. Meistens malt sie unter den Klängen von Musik. Musik von Stradella bis zu Gustav Mahler.

«Musik ist für mich so wichtig wie Bücher», meint Heidi Bollier. «Die Welt um uns besteht nicht nur aus Sichtbarem; es gibt auch eine uns umgebende Unsichtbare, wir müssen nur lernen sie zu sehen mit unserem geistigen Auge. Dazu lese ich in der Bibel und in anthroposophischen Werken. Auch Märchen und Mythen erzählen von Unsichtbarem. Wir müssen lernen an Märchen zu glauben, da wird das Böse vom Guten überwunden.



Die Winterbraut. (Bleistift. Dez. 1979. ca. 23 x 33 cm)

1948–1952

Kunstgewerbeschule/Textilfachschule Zürich, Schülerin bei Johannes Itten
Verschiedene Studienreisen in Europa und Afrika.

Einzelausstellung

in Florenz, Zurzach, Glarus, Bern und um Zürich

Gruppenausstellungen

in Zürich, Glarus, Vevey.

Bilder befinden sich im Besitz von: Behörden, Industrie und Privatpersonen.

«Engel säen in die Felsen Diamanten,
die dort unter Adlerschwingen wachsen,
um am Mittag aufzublühn –
Himmelsblumen, Blaue Blumen –
Lassen sich zu Bilder malen.
Die ein Fetzelein Himmel möchten offenbaren.»

Zehn Jahre sind es her, seit das Kammerspieltheater Stok am Hirschengraben in Zürich seine Tore öffnete. Erica Häussler, die langjährige Partnerin von Zbigniew Stok, ist das einzige ständige Ensemblemitglied des Theaters. Als Schauspielerin, Sängerin, Komponistin, Dramaturgin, Kassen- und Bürodame, Masken-, Kostüm- und Bühnenbildnerin entfaltet sie hier ihre reichen und vielfältigen Talente.

Die alte Abbruchbude der beiden Künstler am Sihlquai, wo die Proben zu den Theaterstücken stattfinden und wo sich die Werkstätte der Erica Häussler befindet, ist mit Werken der Künstlerin, Puppen, Masken, Kostüme, Plakaten, lauter Erinnerungstücken aus Produktionen, ausgestattet. Fast hat man das Gefühl, sich in einem makabren Wachsfigurenkabinett aufzuhalten. Im Februar stellte Erica Häussler in der Galerie Tolge in Zürich ihre Theatermasken aus der C.-F.-Meier-Inszenierung Ritter, Tod und Teufel fürs Publikum aus. Zu kaufen sind die Kunstwerke allerdings nicht, sind sie doch als eigenständige Wesen entstanden, haben gespielt, sind mit auf Tourneen gegangen, kurz, sie sind ein Teil der Künstlerin.

Leicht haben es die beiden Künstler nicht. Die Einnahmen des Theaters reichen knapp zur Deckung der Betriebskosten; ihren Lebensunterhalt und die Möglichkeit, in Zürich überhaupt ihr Theater führen zu können, finanzieren sie sich vor allem mit Gastspielreisen, bei wirtschaftlichen Engpässen jedoch auch mit Jobs ausserhalb des Theaters.

Erica Häussler, das Multitalent



Vater



Ritter



Tod

Dämonen, Maskentepich

(alle Bilder aus Ritter, Tod und Teufel)





Die Künstlerin Marguerite Frey-Surbek
(Foto: Dr. P. Friedli)

Ein Dank an Marguerite Frey-Surbek

In Bern ist Ende Februar Marguerite Frey-Surbek 95 Jahre alt geworden. Was für ein buntes, vielseitiges Leben liegt hinter ihr – aber seit einiger Zeit liegt sie krank im Spital. Schülerin von Paul Klee, Studien in Paris, Heirat mit dem Maler Victor Surbek. Gemeinsame Rückkehr nach Bern und Eröffnung einer Malerschule. Während des Krieges war Marguerite Frey-Surbek in Flüchtlingslagern tätig, und wie vehement hat sie sich für ihre Schützlinge eingesetzt!

Maria Simmen ausgezeichnet

Der Autorin *Maria Simmen* aus Luzern wurde in Hannover der *Wilhelmine-Lübke-Preis* des Kuratoriums Deutsche Altershilfe verliehen. Maria Simmen erhielt die Auszeichnung für ihre Schrift «Ich bin ganz gerne alt».

Salzburgs Mozarteum-Orchester wird von einer Frau gemanagt

«Noch nie hat es in unserem Orchester irgendwelche Differenzen zwischen Damen und Herren gegeben. Die Musikerinnen haben eine sehr ernste Auffassung und sind von hohem Berufsethos erfüllt.» So urteilt Dr. Sigrune Neureiter, Direktorin des Salzburger Mozarteum-Orchesters, über die angebliche Unfähigkeit von Frauen, sich in ein Orchester einzuordnen.

Auf der ganzen Welt gibt es noch drei Orchester, die ein Berufsverbot für Frauen aufrechterhalten – die Wiener und die Berliner Philharmoniker sowie die Wiener Symphoniker.

Begründet werden diese Berufsverbote mit fadenscheinigen Ausreden, so zum Beispiel, Frauen würden in einem Orchester nur Unfrieden stiften und auch das einheitliche optische Bild durcheinanderbringen. Überall sonst ist es üblich, den besten Kandidaten durch ein anonymes Probespiel hinter einem Vorhang herauszufinden. Dr. Neureiter berichtet von drei Fällen in jüngster Zeit, als nach der Punktevergabe durch die Kommission jeweils eine Frau vor den Vorhang trat: Die Violonistin Jela Spitkova, die heute im Mozarteum-Orchester die Stelle einer Dritten koordinierten Kon-

Später sammelte sie graphische Blätter, mit Vorliebe von jungen noch unbekanntem Künstlern und bemühte sich diesen Schmuck in Spitälern, Schulen, Heimen usw. zu plazieren. Junge Künstler verdanken ihr viel, sie haben durch diese Aktion viel Publikum gewonnen. Neben all dem malte, lithographierte Marguerite Frey-Surbek, schuf Holzschnitte. Was mag einem bei ihrem Namen zuerst in den Sinn kommen? Der sonnige Garten in Iseltwald, das Licht auf einem grünen Gartenstuhl, der grosse Blick vom Faulhorn aus, die ver-

zertmeisterin einnimmt, die Bratschistin Jane Gillie sowie die Flötistin Beatrice Rentsch. Insgesamt sind derzeit 15 der 88 Planposten in dem Orchester mit Frauen besetzt.

Auch Dr. Neureiters Karriere als Orchesterdirektorin darf als nicht ganz alltäglich bezeichnet werden: Als junges Mädchen studierte sie am Mozarteum Opern- und Liedgesang und war vier Jahre lang Sängerin, ehe sie umsattelte und Jus studierte. Als promovierte Juristin absolvierte sie ihr Gerichtsjahr und wurde dann Personalchefin der Autofirma Leyland Austria, wo sie für 350 Angestellte verantwortlich war. Später wurde sie Chef des Auslieferungszentrums, als solche dirigierte sie einen stattlichen Trupp von 50 Automechanikern und Lackierern. Während ihrer Tätigkeit in der Automobilbranche lernte sie moderne internationale Managementtechnik aus dem «Eff-eff» kennen. Mit 46 Jahren schliesslich wurde der Mutter eines mittleren erwachsenen Sohnes die Leitung des Mozarteumorchesters angeboten. Durch ihr Doppelstudium Musik und Jus sowie durch die jahrelange Managementpraxis war sie für diesen Posten wie kaum jemand anders prädestiniert.

regnete Hotelterrasse, die klaren Bilder aus Italien, aus New York? Denken wir an ihre ganz frühen tonigen Bilder zurück. Sie hält einen Vergleich mit den franz. Malern aus. Ein grosses, reifes malerisches Werk ist entstanden und neben all dieser schöpferischen Arbeit hat Marguerite Frey-Surbek immer Zeit für die Freunde gefunden und darüber hinaus, wie hat sie sich immer für Frauenfragen eingesetzt. Nach Einführung des Frauenstimmrechts ein kleiner Wermutstropfen: «schade, es ist zu spät, mit meinen 85 Jahren kann ich nichts mehr tun, wie gerne wäre ich in Iseltwald im Gemeinderat gewesen!» Bis in die letzten Jahre hinein ist Marguerite Frey-Surbek in der ganzen Schweiz den Ausstellungen nachgegangen. Sie war orientiert wie selten jemand, alles hat sie interessiert. Wer das Glück hat in ihrem Atelier ein und aus zu gehen, der wird es nie vergessen, aber wir alle dürfen stolz sein auf das grosse künstlerische Werk dieser Frau.

Verena Müller

Ruth von Fischer siebzigjährig

Vor kurzem konnte in Zürich Ruth von Fischer ihren siebzigsten Geburtstag feiern. Ihre Wandteppiche in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden, geben ein lebendiges Zeugnis von ihrer künstlerischen Persönlichkeit. In der bernischen Landschaft aufgewachsen und verwurzelt, hat sie den Grossteil ihres Lebens in Zürich verbracht, zunächst als Zeichenlehrerin und Kursleiterin, lange Zeit in fruchtbarer Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatwerk tätig. Später ist Sie als freie Künstlerin, im Rahmen verschiedener Ausstellungen mit ihren Werken an die Öffentlichkeit getreten.

Das neue Eherecht

Von Dr. jur. Marlies Näf-Hofmann,
Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich

Der Entwurf des Bundesrats vom 11. Juli 1979 zur Revision des Ehe- und Ehegüterrechts befindet sich in der entscheidenden Phase der parlamentarischen Beratung. Da er im Sinne einer Anpassung an die – gegenüber 1912, dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuchs – veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse wesentliche Neuerungen sowohl im Bereich der allgemeinen Wirkungen der Ehe wie im ehelichen Güterrecht bringt, ist es wichtig, dass möglichst viele Frauen und Männer über die Tragweite dieser fundamentalen Gesetzesrevision orientiert sind. Im folgenden sollen einige Schwerpunkte des vom Bundesrat unterbreiteten Entwurfs aufgezeigt werden.

Anpassung an die Bedürfnisse der einzelnen Familie

Das neue Recht geht aus vom Leitbild der Partnerschaftsehe, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Ehegatten ihre Gemeinschaft selbst organisieren können; insbesondere sprechen sie sich ab über Aufgabenteilung und die Art und Form der Beiträge, die jeder Gatte an die ehelichen Lasten leistet. Der bundesrätliche Entwurf schreibt keine Rollenverteilung mehr vor, d.h. er sieht davon ab, dem Mann oder der Frau eine bestimmte Rolle innerhalb der ehelichen Gemeinschaft zuzuweisen. Er lässt daher die Bestimmungen fallen, wonach der Ehemann für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen habe und die Ehefrau den Haushalt führt (Art. 160 Abs. 2 und Art. 161 Abs. 3 ZGB). Hinsichtlich der Sorge für den Unterhalt der Familie begnügt sich der bundesrätliche Entwurf vielmehr mit dem allgemeinen Grundsatz, es habe «*ein jeder nach seinen Kräften*» für den gebührenden Unterhalt der Familie zu sorgen. Die neue Regelung – sie ist Ausfluss der angestrebten Gleichstellung der Ehegatten – hat den Vorteil, dass die Freiheit in der Verteilung der Rollen den individuellen Ansprüchen jedes Ehegatten, vor allem aber auch der Anpassung an die besonderen Bedürfnisse jeder einzelnen Familie, besser zu dienen vermag als eine starre Rollenverteilung; sie lässt zunächst die bisherige Aufgabenverteilung zu, bei welcher

der Mann für die finanziellen Belange sorgt und die Frau den Haushalt führt und die Kinder betreut. Das Fehlen einer Rollenverteilung im neuen Recht ermöglicht es den Ehegatten aber auch, ihre Gemeinschaft so zu organisieren, dass die Frau dem Arbeitserwerb nachgeht und die Führung des Haushalts dem Mann übertragen wird. Dabei geraten dann die Ehegatten nicht mehr in Widerspruch zu einem dem Gesetz zugrunde liegenden Modell, wie dies heute der Fall ist. Im künftigen Recht obliegt es somit beiden Ehegatten, die für sie passende Lösung der Organisation ihrer ehelichen Gemeinschaft zu finden, wobei sie indessen diesen Entscheid im Blick auf das Gemeinwohl zu treffen haben.

Nach dem geltenden Recht bestimmt der Ehemann die eheliche Wohnung und den Wohnsitz. Im Zuge der Gleichbehandlung der Ehegatten sieht der Entwurf des Bundesrats eine andere Regelung vor: die Ehegatten bestimmen gemeinsam im Blick auf das Wohl der Gemeinschaft die Wohnung.

Hinsichtlich der Stellung des Ehegatten, der den Haushalt führt und die Kinder betreut, schlägt der bundesrätliche Entwurf Neuerungen vor

Er will dem haushaltführenden Ehegatten einen gewissen Spielraum finanzieller Unabhängigkeit zugesichert wissen, damit dieser nicht in wirtschaftliche Abhängigkeit vom erwerbstätigen Partner gelangt. Der bundesrätliche Entwurf sieht daher vor, dass der haushaltführende Ehegatte, der über keine eignen Einkünfte verfügt, vom andern einen angemessenen Betrag zur freien Verfügung fordern kann.

Im geltenden Recht darf die Frau nur mit Zustimmung des Mannes einen Beruf ausüben oder ein Gewerbe betreiben. Diese Bestimmung hat der Entwurf des Bundesrats fallen gelassen, ist doch die Ausübung eines Berufs für Mann und Frau ein Teil der persönlichen Freiheit und im Sinne der Gleichbehandlung ein Recht, das beiden Ehegatten zustehen soll. Der Entscheid über die Berufstätigkeit der Frau darf indessen nur unter Abwägung der Interessen der Familie gefällt werden. Der bundesrätliche Entwurf begnügt sich also nicht mit

der Streichung des geltenden Berufsausübungsverbots der Frau durch den Mann, sondern schreibt vor, Wahl und Bedingungen einer Erwerbstätigkeit der Ehegatten seien aufgrund einer gemeinsamen Absprache zu treffen.

In der heutigen Praxis gibt die unbefriedigende Rechtslage vor allem der Frau betreffend Auskunftspflicht zwischen den Ehegatten über ihre finanziellen Verhältnisse immer wieder zu Diskussionen Anlass. Nach neuem Recht (Art. 170 Abs. 1 bundesrätlicher Entwurf) kann daher jeder Ehegatte jederzeit vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und Schulden verlangen.

Mit Bezug auf Namen und Bürgerrecht der Frau hält der bundesrätliche Entwurf grundsätzlich an den bisherigen Regelungen fest

Der Bundesrat hat das noch im Vorentwurf 1976 enthaltene Wahlrecht beim Familiennamen fallen gelassen, sodass die Frau mit der Heirat den Namen des Mannes annimmt. Der bundesrätliche Entwurf sieht allerdings eine Milderung der heutigen starren Regelung vor, indem er der Ehefrau gestattet, den Namen, den sie bisher oder vor einer früheren Ehe getragen hat, dem Familiennamen beizufügen oder mit einem Hinweis auf die Heirat voranzustellen. Eine bedeutsame Neuerung bringt der bundesrätliche Entwurf für die geschiedene

Das Emilienheim für alte Blinde, 8802 Kilchberg bei Zürich, suchte eine

Mitarbeiterin der Heimleiterin

(evtl. zwei Teilzeitbeschäftigte)

Das Haus ist gut eingerichtet, die Atmosphäre erfreulich und die Anstellungsverhältnisse dem heutigen Stand angepasst. Da das Heim klein ist, ist die Arbeit sehr abwechslungsreich. Bewerberinnen, welche die anfallenden Arbeiten zuverlässig erledigen und die Heimleiterin vertreten können, werden gebeten, mit der Vorsteherin, Frau O. Schwarzenbach (Tel. 01/715 41 53) Kontakt aufzunehmen.

Frau; sie behält den durch Heirat erworbenen Familiennamen bei, sofern sie nicht binnen sechs Monaten nach Rechtskraft des Scheidungsurteils dem Zivilstandsbeamten erklärt, dass sie den Namen, den sie vor der Heirat oder vor einer früheren Ehe trug, wieder annehmen wolle. In Art. 161 hält der bundesrätliche Entwurf grundsätzlich ebenfalls an der bisherigen Regelung fest, wonach die Frau bei der Heirat das Bürgerrecht des Mannes erwirbt und das ihrige verliert.

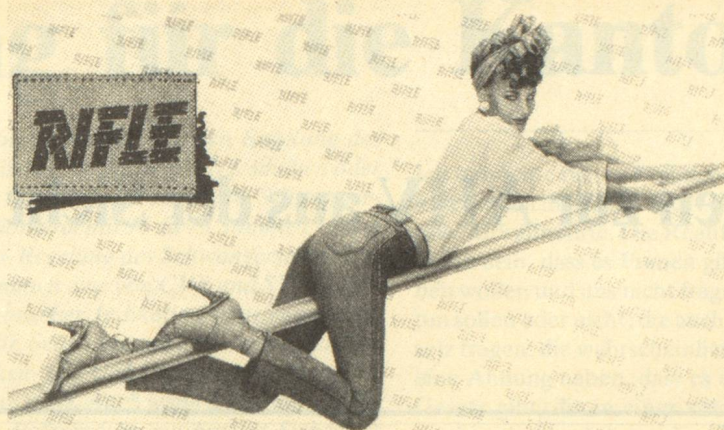
Für die Praxis wichtig ist die Neuregelung des bundesrätlichen Entwurfs, wonach die Kantone verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- und Familienberatungsstellen wenden können. Ferner kann der Eheschutzrichter in Zukunft Sachverständige beiziehen, so z.B. Ärzte, kirchliche Vertreter, Psychologen, Sozialarbeiter, sofern die Ehegatten einverstanden sind.

Neuer ordentlicher Güterstand – Verbesserung der erbrechtlichen Stellung des überlebenden Ehegatten

Der Entwurf des Bundesrats setzt – wie bereits der Vorentwurf 1976 – einen neuen ordentlichen Güterstand an die Stelle der geltenden Güterverbindung. Dies ist die Errungenschaftsbeteiligung. Sie ist rechtlich grundsätzlich als Gütertrennung konzipiert, d.h. jeder Ehegatte kann sein eigenes Vermögen freiverwalten und nutzen, und darf frei darüber verfügen. Bei Auflösung der Ehe ist jeder Gatte am Vorschlag des andern zur Hälfte beteiligt. Als vertragliche Güterstände können die Ehegatten Gütergemeinschaft und Gütertrennung wählen.

Ferner enthält der bundesrätliche Entwurf eine Verbesserung der erbrechtlichen Stellung des überlebenden Ehegatten. Bei gemeinsamen Nachkommen soll der Erbteil des überlebenden Ehegatten von 1/4 auf 1/2 erhöht werden. Das Pflichtteilsrecht der Geschwister – das heute noch in einigen Kantonen besteht – wird auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft aufgehoben. In den parlamentarischen Beratungen (der Ständerat ist der Erstrat) wird wohl noch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen angebracht werden. Ich bin überzeugt, dass auf der Grundlage des bundesrätlichen Entwurfs zum neuen Eherecht ein Gesetz entstehen kann, das den heutigen Auffassungen und Gegebenheiten entspricht, den Ehegatten wirksame Verbesserungen in ihrer Rechtsstellung bringt und das Rechtsbewusstsein unserer und der kommenden Generation zu prägen vermag.

Nicht gerade geschmackvoll



Diese Werbung für RIFLE-JEANS ist uns aufgefallen. Nach unserer Auffassung nicht gerade ein überzeugendes Beispiel für Frau und Sex in der Werbung. Sicher könnten den kreativen Werbeleuten bessere Ideen einfallen.

Literaturhinweis:

Partnerschaft als Leitbild der Ehe

Von Dr.jur. Marlies Näf-Hofmann, Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich und Dr.jur. Heinz Näf-Hofmann, Rechtsanwalt und Dozent an der HWV Zürich. 114 Seiten, broschiert, Fr. 11.–.

Aus dem Inhalt:

Wirkungen der Ehe im allgemeinen

- I. Grundsätzliches zur neuen Partnerschaftsehe
- II. Kein Haupt der ehelichen Gemeinschaft mehr
- III. Einfluss des Eheschutzrichters
- IV. Familiennamen
- V. Bürgerrecht der Ehefrau
- VI. Eheliche Wohnung und Wohnsitz der Ehegatten
- VII. Unterhalt der Familie
- VIII. Beruf und Gewerbe eines Ehegatten
- IX. Ehe- und Familienberatungsstellen
- X. Schutz der ehelichen Gemeinschaft

Das Ehegüterrecht

- I. Arten der Güterstände
- II. Die Errungenschaftsbeteiligung
- III. Die Gütergemeinschaft
- IV. Die Gütertrennung
- V. Die Gütertrennung als ausserordentlicher Güterstand
- VI. Eheverträge
- VII. Kein Güterrechtsregister mehr

Änderung erbrechtlicher Bestimmungen

- I. Konkurrenz eines Ehegatten mit gemeinsamen Nachkommen
- II. Nicht gemeinsame Nachkommen
- III. Eltern eines Erblassers
- IV. Geschwister eines Erblassers
- V. Güterrechtliche Ansprüche und Pflichtteilsrecht
- VI. Zuweisung von Haus oder Wohnung und Hausrat an den überlebenden Ehegatten

Fachschule für
Touristik
und Hotelsekretariat

ORTEGA
St.Gallen
071 23 53 91

Sozialjahr

ORTEGA
Wil
073 22 27 70

Fragen zur AHV aus der Sicht der ledigen Frau

«Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz», so lautet der Titel einer gesamtschweizerisch durchgeführten Untersuchung von Dr. Willy Schweizer. Das Werk wurde Mitte September 1980 der Presse vorgestellt, worauf mehrere Tageszeitungen ausführliche Besprechungen veröffentlichten. Leider wiederholte die De-peschagentur ihr Communiqué von 1979 mit den irrtümlich verstellten Zahlen beim Einkommen der Verheirateten (Fr. 2365.- statt 3265.-). Wir rufen daher die richtigen Zahlen nochmals in Erinnerung:

Monatliche Durchschnittseinkommen der Rentner 1976 nach Zivilstand

verheiratet	Fr. 3265.-
geschieden, getrennt	Fr. 1801.-
verwitwet	Fr. 1812.-
ledig	Fr. 1416.-

In diesen Beträgen sind die AHV-Rente und sämtliche weiteren Einkünfte enthalten.

Trägt man der Tatsache Rechnung, dass Frauen schlechter gestellt sind als Männer, so zeigt sich deutlich, dass bei den Rentnern die ledigen Frauen mit den geringsten Einkommen haushalten müssen. Diese nun wissenschaftlich durch mehrere Untersuchungen erwiesene Tatsache, die übrigens den Betroffenen seit Jahren bestens bekannt ist, veranlasste die AUF (Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen), den Ursachen dieser Benachteiligung nachzugehen.

Zum Teil sind die *niedrigen Frauenlöhne* dafür verantwortlich. Dies ist unbestritten, doch sie allein machen den Unterschied nicht aus.

Zu wenig bekannt ist eine zweite Ursache: die *je nach Zivilstand sehr unterschiedlichen Berechnungsarten für die AHV-Altersrente*. Mit unseren Berechnungen aufgrund der Monaterhebungen des Bundesamtes für Sozialversicherung («Die AHV- und IV-Renten im Lichte der Statistik Juni 1979») glauben wir dies beweisen zu können. Besonders günstig ist die Berechnungsgrundlage für Ehe-

paare, da die Einkommen *beider* Ehegatten zusammengezählt, jedoch nur durch die Jahres *eines* Ehegatten (des Mannes) geteilt werden. Diese Berechnungsart gilt ebenfalls für die Witwenrenten.

Damit durch die AHV-Rente keine *Übersicherung* entsteht, verminderten die Pensionskassen den versicherten Lohn um den sog. *Koordinationsabzug*. Dieser ist für die ledigen Versicherten zu gross. Er ist nämlich gleich hoch, ob im Alter eine einfache Altersrente (100%) oder eine Ehepaar-Altersrente (150%) ausbezahlt wird. Dies hat zur Folge, dass der Versicherungsgrad bei den ledigen Pensionskassenbezügern seit 1948 gleich geblieben ist oder sich sogar vermindert hat, während Ehepaare heute wesentlich besser stehen, ja sogar *übersichert* sein können.

Zahlreiche *Zulagen* (Haushaltzulagen, Ortszulagen) werden an Verwitwete und Geschiedene in gleicher Höhe entrichtet wie an Verheiratete, an Ledige nur in reduziertem Masse oder gar nicht. Diese Zulagen erhöhen das Einkommen während der Zeit der Erwerbstätigkeit. Sofern sie als Lohnbestandteil ausbezahlt werden, beeinflussen sie aber auch die Höhe der zu erwartenden AHV-Altersrente. Auch Pensionskassen entrichten je nach Zivilstand unterschiedliche (oder keine) Zulagen.

Wesentlich verantwortlich für die schlechte Stellung der Ledigen sind auch unsere *Steuergesetze*. Sie fordern vom ledigen Steuerpflichtigen bedeutend höhere Abgaben als von Alleinstehenden anderen Zivilstandes in vergleichbarer sozialer Lage. Dies schmälert die Möglichkeit, Ersparnisse anzulegen und damit neben dem Erwerbseinkommen Einkommen aus Vermögen zu realisieren.

Frauen haben weniger *Aufstiegschancen* im Beruf als Männer, Ledige geringere als Verheiratete. Für die ledige Frau kommt erschwerend das Fehlen jener sozialen Beziehungen hinzu, die oft zu einem beruflichen Aufstieg verhelfen können.

Im weiteren besteht eine Benachteiligung bei der Vergabe *preisgünstiger Wohnungen*. Ledige werden von Vermietern

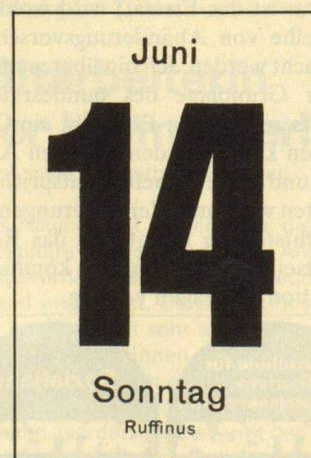
im sozialen Wohnungsbau ausgeschlossen oder müssen beim Tod des Mitbewohners (meist der Mutter) die Wohnung räumen. Geschiedenen und Verwitweten gegenüber wird mehr Toleranz geübt.

Sicher spielen noch vielerlei andere Gründe ausserhalb der Gesetzgebung mit, die den persönlichen und familiären Bereich der ledigen Frau und deren soziale Stellung in der Gesellschaft betreffen.

Dies alles muss berücksichtigt werden, wenn man sich mit der wirtschaftlichen Lage der Rentner befasst: sie ist das Resultat ungleicher Möglichkeiten und Behandlung während der Zeit der Erwerbstätigkeit. Wir stossen uns vor allem daran, dass jene Rentner(innen), die durch ihre Arbeit und Solidaritätsbeiträge viel für die Volksgemeinschaft geleistet haben, für sich selbst aber nur das Lebensnotwendige beanspruchen konnten, im Alter besonders benachteiligt werden. Solche Rentner auf die Ergänzungsleistungen zu verweisen, ist unwürdig.

Die AUF fordert daher eine gründliche Überprüfung der Rentenberechnungsgrundlagen in der 1. und 2. Säule und deren Auswirkungen auf die Versicherten aller Zivilstände. Anzustreben ist eine Vereinheitlichung durch Abbau ungerechtfertigter Privilegien.

Fortsetzung folgt
AUF-Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen



Jede Stimme zählt

Fristenlösung für die Kantone

Die Kantone sollen inskünftig darüber entscheiden, ob sie an der heutigen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Straflosigkeit nur bei medizinischer Indikation) festhalten oder die sogenannte Fristenlösung (Straflosigkeit des Aborts innerhalb der ersten drei Schwangerschafts-Wochen) einführen wollen. So hat sich der Nationalrat mit 94 zu 75 Stimmen knapp für eine von SP und FDP unterstützte «föderalistische» Regelung des Schwangerschaftsabbruchs entschieden, nachdem er zuvor mit 94 zu 52 Stimmen eine von CVP und SVP befürwortete einheitliche «Bundeslösung» mit sozialmedizinischer Indikation abgelehnt hatte. Gutgeheissen wurde ein neues Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (mit 130 zu 0 Stimmen) sowie eine Änderung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (mit 100 zu 1 Stimmen). Der Ständerat hat nun noch das Wort. Auch wenn dieser die im Nationalrat gutgeheissene Lösung verabschiedet, ist das Referendum mit grosser Sicherheit nicht auszuschliessen. In diesem Fall könnten die kantonalen Gesetze erst dann erarbeitet werden, wenn die Hürde der Volksabstimmung gewonnen ist.

Das Parlament hat sich entschieden, wie das Strafgesetzbuch in Sachen Schwangerschaftsabbruch in nächster Zukunft aussehen wird. Drei Möglichkeiten standen zur Diskussion: Fristenlösung für die Kantone oder eine sozialmedizinische Indikationslösung auf Bundesebene, oder Beibehalten der heutigen Regelung.

Föderalistische Lösung

Das Strafgesetzbuch soll in Artikel 118 wohl den Schwangerschaftsabbruch als grundsätzlich strafbar erklären, es soll den Kantonen aber überlassen bleiben, die Fristenlösung auf ihrem Gebiet einzuführen oder nicht. Ein neuer Artikel 121 ist mit folgendem Wortlaut vorgesehen.

«Die Kantone können durch ein Gesetz bestimmen, dass der Abbruch der Schwangerschaft nicht strafbar ist, wenn dieser innerhalb der ersten zwölf Wochen nach der letzten Periode ausgeführt wird.»

Dieser Eingriff, so hält das neu formulierte

Gesetz weiter fest, muss durch einen diplomierten Arzt erfolgen, die Schwangere muss dem Eingriff schriftlich zustimmen und sich mindestens eine Woche vorher durch einen Arzt oder eine Beratungsstelle beraten lassen.

Sozial-medizinische Indikation

Diese Variante der sozialmedizinischen Indikation sieht vor, dass eine Frau auch abtreiben kann, wenn sie durch die Geburt nicht nur gesundheitlich, sondern auch sozial bedroht wird. Artikel 118 StGB setzt wie heute den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe:

«Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.»

Artikel 120 hält schon heute fest, dass der Abbruch der Schwangerschaft straflos sei, wenn er ausgeführt werde, um eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden. Zu dieser

Auch der Bundesrat gibt sich Rechenschaft darüber, dass Recht, Ethik und Moral nicht einfach deckungsgleich sind. Er hat immer den Standpunkt vertreten, das Recht auf Leben als oberstes Grundrecht sei im Kern unantastbar und verpflichte den Staat, es zu schützen. Der Staat darf deshalb den Schwangerschaftsabbruch nur dann für straffrei erklären, wenn mit dem Recht auf Leben gleichwertige Rechtsgüter wie die Gesundheit der Mutter konkurrieren. Ausgangspunkt aller Überlegungen muss sein, dass das wehrlose ungeborene Kind Schutz verdient. Die Extrême Meinung, der Staat habe zur Abtreibung nichts mehr zu sagen, geht fehl. Nachdem man festgestellt hat, dass mit der Anwendung der Artikel 118 bis 121 des Strafgesetzbuches etwas nicht klappt, stellt sich die Frage, ob man diese Bestimmungen streichen oder sie den Kantonen zurückgeben soll oder ob es nicht richtiger wäre, gemeinsam mit den Kanto-

nen danach zu trachten, dass das geltende Recht korrekt, menschenwürdig und menschenfreundlich angewendet wird. Für uns steht das Recht auf Hilfe, auf Beratung, auf Aufklärung im Vordergrund. Da sind auch die Kirchen angesprochen. Zwischen der Empfängnisverhütung, die verhindert, dass überhaupt Leben entsteht, und die Sache der Partner ist, und dem Schwangerschaftsabbruch besteht ein unwahrscheinlich grosser Unterschied. Der Abbruch kann nie Mittel der Familienplanung sein. Die Lebensbedingungen müssen in unserem Staat so gestaltet werden, dass wirtschaftliche und soziale Gründe nie als Vorwand für einen Schwangerschaftsabbruch dienen können. Dazu kommt die vom Bundesrat verfolgte und vom Parlament sanktionierte Familienpolitik (Adoptionsrecht, Kindesrecht, Eherecht), die ebenfalls mithilft, die Stellung von Frau und Kind zu verbessern.

Bundespräsident Kurt Furgler

Ich betrachte dieses Problem von der Realität her, nicht aus der Sicht einer Ideologie oder Moraltheorie. Die Realität scheint mir die zu sein, dass es Frauen gibt, die abtreiben wollen und uns nicht fragen, ob sie dies tun sollen oder nicht; die auch nicht das Gesetz fragen, die wahrscheinlich nicht einmal eine Ahnung haben, dass es überhaupt ein Gesetz gibt, die in einer verzweifelten Situation sind und dann abtreiben. Ich sehe einfach nicht die Möglichkeit, dass man hier mit dem Strafgesetz etwas erreichen wird. Ich glaube eher, dass hier zuerst einmal geholfen werden muss. So wie die Situation der Frauen in der Schweiz heute ist, wird es sehr schwierig sein, zuerst mit den flankierenden Massnahmen weiterzukommen, so wie das manche Kreise befürworten. Man muss einfach die Realität sehen und der Frau einmal die Angst nehmen, damit sie zu einem Arzt geht. Dann ist schon viel erreicht.

Doris Morf, (SP), Zürich

medizinischen Indikation sollte nun neu noch die soziale Einrichtung eintreten: Die Gefahr für die Gesundheit ist ernst, wenn die Austragung der Schwangerschaft oder die infolge der Geburt des Kindes zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langandauernden Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit der Schwangeren führen würden. Bei der Beurteilung der Gefahr für die Gesundheit werden auch die Fälle schwerer, nicht anders abwendbarer sozialer Not berücksichtigt.

Gertrud von Le Fort

Zum zehnten Todestag der Schriftstellerin und Dichterin Gertrud von Le Fort veranstaltet die Zentralbibliothek Zürich eine Vestibülausstellung über die Beziehungen der Dichterin zur Schweiz. Die Beziehungen der Dichterin zur Schweiz sind vielfältig. Einige ihrer Werke entstanden in der Schweiz, und sie fühlte sich zeit ihres Lebens unserem Lande tief verbunden.

Die Ausstellung weist auf das zeitlos gültige, weit über Deutschland hinausreichende Werk von Gertrud von Le Fort (1876–1971) hin, die stolz darauf war, die Schweizer Staatsangehörigkeit und das Genfer Bürgerrecht zu besitzen, das ihre Vorfahren bald nach ihrer Einwanderung aus dem Piemont und Savoyen erhalten hatten.

INFRA –

unentgeltliche Information für Frauen von Frauen

Eine Arbeitsgruppe der Frauenbewegung «FBB» gründete vor 2 Jahren den Verein INFRA, Informationsstelle für Frauen. Momentan betätigen sich 9 Frauen in der Arbeitsgruppe, Hausfrauen und berufstätige Frauen. Das Lokal ist jeden Mittwoch von 18 bis 21 Uhr und jeden ersten Dienstag des Monats von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Es sind jeweils 2 Frauen für die Beratung anwesend.

Die Beratung umfasst:

- Schwangerschaftsverhütung
- Geburt
- Sterilisation
- Scheidung/Trennung
- Vermittlung von Unterkunft für geschlagene Frauen

Zusätzlich vermittelt INFRA den rat-suchenden Frauen Informationen (im Gespräch, mittels Broschüren, Hinweise auf Bücher). Mitglieder der INFRA haben zu den einzelnen Fachgebieten selber Literatur zusammengetragen und gelesen. Ebenso haben sie sich im Gespräch mit entsprechenden Fachleuten informiert (Besuche auf verschiedenen Ämtern, Spitälern, etc.).

Oftmals ist es nötig, die Frauen im persönlichen Gespräch mit den Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zur Lösung ihres Problems bekanntzumachen. Dabei werden sie an bestehende soziale Stellen oder an Fachleute verwiesen, die INFRA persönlich kennengelernt und für gut befunden hat. Viele Frauen finden den Weg zu öffentlichen Sozialstellen nicht allein, sei es, dass sie diese gar nicht kennen, oder dass sie gewisse Hemmungen haben, sich an eine Organisation zu wenden. Nötigenfalls übernimmt INFRA dann die Anmeldung zu andern Stellen und in einzelnen Fällen werden die Frauen dorthin begleitet.

Beispiel einer Beratung:

Ein Ehepaar wünscht Auskunft über Geburtsvorbereitung und Gebärmöglichkeiten. Es wird auf Bücher und laufende Kurse

Die Adresse lautet:

INFRA, Rosenstrasse 9, Aspasia-Fabrik, 2. Stock, Winterthur, Telefon 052/22 94 62, 052/27 63 94 oder 052/29 75 81

hingewiesen. Ebenso wird es über ambulante Geburt, Hausgeburt und das Angebot der Spitäler informiert.

Ein Problem, mit dem INFRA häufig konfrontiert wird, ist Trennung oder Schei-

Aphorismen

Von Eleonore Margreiter

Warum neidest du dem andern das Glück?

Du hast ihn doch um das Leid auch nicht beneidet.

Je mehr du dich zerstreust, desto weniger findest du dich.

Mit siedendem Öl kann man keine Wunden heilen.

Geschmacklos

Es gibt sie noch, die selbsternannten Werber mit dem unerschütterlichen Glauben an

den Sex. Sex nicht etwa als Fitnessstraining oder als Quelle der Inspiration, sondern als Vollersatz für Kreativität und als unfehlbarer Motor der Wirtschaft. Das Inserat erschien auf der ersten Stellenanzeigen-Seite Ecke rechts oben (etwas besseres gibt es nicht).

Zur eigenen Information hat INFRA sich über die wichtigsten Fragen bei einer Rechtsanwältin umfassend informiert, um den Frauen beratend zur Seite stehen zu können. Wenn spezifisch juristische Fragen auftauchen, werden die Frauen an Rechtsberatungsstellen, Amtsstellen oder Anwälte vermittelt. Ebenfalls häufig tritt das Problem der unerwünschten Schwangerschaft auf. INFRA vertritt den Standpunkt, dass jede Frau den Entscheid zum Schwangerschaftsabbruch selbst treffen muss. Deshalb gibt sie den Frauen für einen legalen Eingriff Adressen von Ärzten in der Schweiz. Sie verlangt dabei keine Angaben über die persönliche Situation der Frau.

den Sex. Sex nicht etwa als Fitnessstraining oder als Quelle der Inspiration, sondern als Vollersatz für Kreativität und als unfehlbarer Motor der Wirtschaft. Das Inserat erschien auf der ersten Stellenanzeigen-Seite Ecke rechts oben (etwas besseres gibt es nicht).



Firmenaufruf!
Wir gestalten auch
Ihr neues Werbekonzept

Doch vielleicht täuschen wir uns. Vielleicht ist das Inserat nicht einfach ein billiger Blickfang, sondern die Chefin, orginellerweise von hinten aufgenommen. Eine entsprechende Legende in zukünftigen Anzeigen könnte da Klarheit verschaffen.

Promotion de la femme in Kanada
(Anzeige in einer kanadischen Zeitschrift)

belmilon

Schönheits- und
Fitness-Center
mit Ganzheitskosmetik
für Damen und Herren



Unser Wochenarrangement (7 Tage) umschliesst: Hallenbad, Fitness-Center, Gourmet- oder Diätmenü, sämtliche kosmetischen Anwendungen mit Produkten von Estée Lauder, Sothys, Aramis sowie Taxen und Service.

Doppelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 860.–
Einzelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 930.–

Auskünfte: «Beau Rivage», Höhweg 211, 3800 Interlaken
Telefon 036 22 46 21

«Je ne vois pas
où je pourrais trouver
mon homme.»

«C'est de plus en plus difficile de trouver
de la main-d'oeuvre spécialisée.»



ENGAGEZ DES FEMMES, JUSTE POUR VOIR!

Elles représentent la moitié du talent canadien

L'industrie canadienne ne peut plus se priver de la force dynamique que constitue la main-d'oeuvre féminine. Vous avez besoin des femmes parce qu'une pénurie de main-d'oeuvre spécialisée touchera bientôt votre secteur industriel, si ce n'est pas déjà fait.

Les femmes travaillent, elles aussi, pour gagner leur vie. Elles veulent des emplois intéressants et bien rémunérés.

Elles ont du talent à revendre et elles sont prêtes, quand la situation l'exige, à suivre des cours de formation pour acquérir les compétences nécessaires.

Emploi et Immigration Canada met sur pied des programmes de formation permettant aux femmes d'apprendre de nouveaux métiers et s'engage à payer aux employeurs jusqu'à 75% du salaire et 100% des frais de formation pour

chaque femme embauchée dans un emploi non traditionnel.

Prenez le temps de vous renseigner à votre Centre d'Emploi du Canada parce que, voyez-vous, il s'agit de l'avenir de votre entreprise.

**Le Canada et les Canadiennes:
l'un n'avance pas sans l'autre.**

Canada



Emploi et
Immigration Canada

Lloyd Axworthy
Ministre

Employment and
Immigration Canada

Lloyd Axworthy
Minister

Frauen in der Kunst

Arbeiten von schöpferischen Frauen



Magdalena Abakanowicz: *Embryologie*

Die Kunstzeitschrift «du» präsentiert in ihrer Ausgabe Nr. 1/1981 16 Künstlerinnen. Die Porträts, Interviews, Arbeitsproben und biographischen Notizen in diesem Heft stellen Frauen vor, die in den verschiedensten künstlerischen Bereichen tätig sind. In den letzten Jahren hat man sich wiederholt Gedanken darüber gemacht, ob die Teilung zwischen männlicher und weiblicher Kreativität zu Recht besteht. Man brachte vergessene Namen von Künstlerinnen wieder ans Licht; und, davon ausgehend, dass Frauen weniger am schöpferisch-kulturellen Prozess beteiligt sind, forschte man nach den Ursachen dafür.

Die Zeitschrift zeigt Arbeiten von schöpferischen Frauen, von bildenden Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Photographinnen, Theater- und Filmregisseurinnen. Die Vielzahl der Arbeitsproben soll die verschiedenen Aspekte weiblichen Schaffens aufzeigen und das sehr unterschiedliche Selbstverständnis, das jeweils dahintersteht, zum Ausdruck bringen.

Mehr noch als der Mann, ist die Frau bei jeder kreativen Leistung genötigt, gegen die eigene Selbstzensur, gegen Abhängigkeiten, Unverstand und Minderwertigkeitsgefühle zu

kämpfen. Die einzelnen Lebensgeschichten in diesem Heft belegen, dass jede Künstlerin ihre ganze Kraft und ihren Mut zusammennehmen musste, um in einer Wirklichkeit, die ihrem schöpferischen Tun nicht immer günstig gesinnt war, diese Selbstfindung zu leisten.

Die 16 Künstlerinnen:

Georgia O'Keeffe
Laurie Anderson
Elsi Giauque
Ida Applebroog
Giséle Freund
Diana Vreeland
Anne und Patrick Poirier
Lina Wertmüller
Louise Nevelson
Christa Wolf
Judy Chicago
Berenice Abbott
Ariane Mnouchkine
Ulrike Rosenbach
Hanne Darboven
Magdalena Abakanowicz

Käthe Kollwitz

Im Kunsthaus in Zürich sind im Graphischen Kabinett ab 23. Januar Zeichnungen von Käthe Kollwitz zu sehen.

Mit 18 Jahren kam sie nach Berlin an die Künstlerinnen-Schule von Karl Stauffer, Bern. Unzufrieden mit dem dortigen Unterricht, ging sie 1886 zurück nach Königsberg und nahm Zeichenstunden bei E. Neide. Sie



fertigte Porträts und Studien aus dem Hafen- und Armenviertel ihrer Heimatstadt. 1891 heiratete sie den Arzt Karl Kollwitz, der sich mit seiner Praxis im Berliner Elendsviertel niederliess; und auch hier waren es wieder die Armen und Unterdrückten, denen ihr kritisch-künstlerisches Interesse galt. Gerhart Hauptmanns «Weber» (1893) inspirierte sie zu dem sechsteiligen Zyklus «Ein Weberaufstand». Dabei arbeitete sie hauptsächlich in Schwarzweiss und vermied alle beschönigenden Kunstgriffe.

Eva Aeppli

Die Galerie Royag an der Gartenstrasse 33 zeigte kürzlich Werke der Plastikerin Eva Aeppli. Sie ist in Zofingen geboren und lebt seit rund 23 Jahren in Paris.



Eva Aeppli: *Bronzекopf des Tierkreiszeichens Krebs* aus dem Zyklus «Der Zodiac»

Diplomierte Bücherexpertin

Eine Weiterbildungsmöglichkeit für die Frau im kaufmännischen Bereich

Seid mehr als 50 Jahren hat die Schweizerische Treuhand- und Revisionskammer alle zwei Jahre die eidgenössischen Bücherexpertenprüfungen durchgeführt, ohne dass je eine Frau das Diplom erlangte. Erst 1980 gelang der Durchbruch. Gleich zwei Frauen bestanden die Prüfung: Verena Conte aus Zürich und Doris Schawalder aus Zollikerberg ZH.

Von den 1093 Bücherexperten-Diplomen seit 1925 wurden erst zwei an Frauen ausgestellt. Von den 154 Absolventen 1980 beträgt der Anteil der Frauen 1,3%. Dies ist nicht gerade überwältigend, wenn man beispielsweise bedenkt, dass in Grossbritannien 21% der Berufsanwärter für den Chartered Accountant/CA Frauen sind.

Auf Umwegen auf den Beruf gestossen

Beide Damen sind auf Umwegen auf den Beruf des Bücherexperten gestossen. Für keine der beiden war «Bücherexperte» ein Ziel, das sie bereits im Alter von 15 oder 20 Jahren verfolgt hatten.

Für beide Damen bedeutet das Diplom nicht so sehr Schlüssel für einen weiteren Aufstieg, sondern sie betrachten es als Fachausweis, welcher Wege zu einer guten Position und überdurchschnittlichem Verdienst öffnet. Dies war speziell bei Doris Schawalder von Bedeutung; denn mit einer Matura und einer kurzen Ausbildung als Stewardess hatte sie eigentlich gar kein Papier, keine Berufslehre, keinen Abschluss in Händen. Für beide bedeutet das Bücherexperten-Diplom also den Zugang zu einem Beruf und damit eine Lebenssicherung in gehobener Stellung.

Es ist problematisch, ausgehend von nur zwei Fällen zu verallgemeinern. Aber es sieht doch so aus, als ob Frauen noch weniger als Männer den Revisorenberuf frühzeitig im Leben als Karriereziel wählen; falls dies in der Tat allgemein zutrifft und der Berufsstand wirklich daran interessiert ist, dass vermehrt auch Frauen den Bücherexperten-Beruf ergreifen, würde dies bedeuten, dass der Schweizer Berufsstand der Revisoren sich aktiv anstrengen muss, Frauen zu rekrutieren. Falls die Mitgliedsgesellschaften der Kammer oder andere Berufsangehörige es nicht tun, wird man in Kauf nehmen müssen, dass der Beruf weiterhin praktisch ausschliesslich Männerdomäne bleibt.

Das Berufsbild eines diplomierten Bücherexperten

Der Beruf des Bücherexperten gehört dem kaufmännischen Bereich an. Basis für die Fachprüfung bildet die kaufmännische Lehr-

abschlussprüfung, eine öffentliche Handelsschule oder Maturitätsprüfung. Ausserdem ist der gemäss Prüfungsreglement erforderliche Nachweis über eine praktische Tätigkeit zu erbringen.



Doris Schawalder konnte nach einer Lateinmatur ihr angestrebtes Jus-Studium aus persönlichen Gründen nicht beginnen; sie fing ihr Berufsleben als Swissair-Stewardess an. Nach 2¼ Jahren – ohne genau zu wissen, was sie danach tun wollte, und ohne Kenntnisse in Buchhaltung – hat sie 1969 eine Anstellung bei einer Kammergesellschaft gefunden. Dort hatte sie das Glück, dass der leitende Revisor sie sogleich unter seine Fittiche nahm und ihr die Grundkenntnisse in Rechnungslegung und Revision beibrachte.

Neben der Grundausbildung wird eine zielgerichtete Weiterbildung in bestimmten Sonderbereichen verlangt, wobei der schulische Teil dieser Weiterbildung ganz oder teilweise berufsbegleitend erfolgt. Ziel der Weiterbildung ist eine höhere Fachprüfung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20.9.1963. Damit unterscheidet sich eine berufliche Weiterbildung von einer rein schulischen oder akademischen Ausbildung, deren Ziel der Abschluss der betreffenden Lehr-

stalt ist, während die Fachprüfung vor allem das durch Berufserfahrung erworbene praktische Wissen zum Gegenstand hat.

Die nicht minder wichtigen theoretischen Kenntnisse über die Fachprobleme des Bücherexperten kann sich der Berufsanwärter auf autodidaktischem Wege, oder aber – mit Vorteil – durch den Besuch der von der Berufsorganisation betreuten «Revisorenschulen» aneignen. Die Dauer der Vorbereitung auf das Bücherexperten-Diplom beträgt heute in der Regel vier Semester für die Vorprüfung und weitere vier Semester für die Hauptprüfung, wobei je nach Vorbildung ein Teil dieser Schulungszeit wegfallen kann.

Berufszulassung/Berufsmöglichkeiten

In der Schweiz bestehen keine spezifischen Vorschriften über die Zulassung als Bücherexperte resp. über Voraussetzungen für die Berufsausübung. Lediglich in einigen Spezialgesetzgebungen finden sich Bestimmungen über die berufliche Qualifikation des Buchprüfers, so im *Bankengesetz*, im *Anlagefondsgesetz* und im *AHV-Gesetz*.

Der Bücherexperte kann als Spezialist für das unternehmungswirtschaftliche Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesen und die damit zusammenhängenden Führungs-, Informations- und Organisationsfragen bezeichnet werden. Von der Funktion her wäre als Ausgangspunkt die Revision zu nennen, d. h. die Buch- und Abschlussprüfung, die der Bücherexperte als Prüfungsorgan einer Kapitalgesellschaft vorzunehmen hat. Diese Tätigkeit, die sich auf die Bestimmungen über die Kontrollstelle im Obligationenrecht stützt, wird vom Bücherexperten gegenüber der auftraggebenden Gesellschaft als Dienstleistung erbracht, und zwar als selbständig oder unselbständig Erwerbender. Von dieser Zentralfunktion des Bücherexperten wird heute ein überaus vielgestaltiges Dienstleistungsangebot abgeleitet. Es erstreckt sich von allgemeinen Informationsleistungen wie Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Lage über sektorale Unternehmungsberatung in Finanzierungs- und Organisationsfragen, Abschluss- und Steuerberatung, Expertisen in Bewertungs-, buchführungstechnischen und kalkulatorischen Fragen, Beratung bei Gründungen und Umwandlungen von Gesellschaften bis zur Übernahme von Funktionen der Unternehmensadministration wie Buchhaltung und EDV-Service, Vermögensverwaltung, Sachwalterschaften und administrative Geschäftsführung.

Nicht nur Handlanger sein

Von Erika Kip

«Männer machen das Programm, und wir sind ihnen dabei behilflich» hiess eine vom Westdeutschen Rundfunk ausgestrahlte Sendung, in der Mitarbeiterinnen des WDR vehement gegen ihre Untervertretung in den Medien protestierten. Auch die letztjährige Herbsttagung von 300 deutschen und österreichischen Medienfrauen prangerte das krasse Missverhältnis von männlichen und weiblichen Beschäftigten bei Radio und Fernsehen an.

Zum dritten Male trafen sich in Köln Frauen aus den Medien zu ihrer Herbsttagung. Ihr Ziel: Miteinander zu überlegen, was verändert werden könnte, um ein «gerechteres» Programm zu machen, in welchem Männer und Frauen gleichermaßen repräsentiert und an dem sie gleichermaßen beteiligt sind. Noch sind sie es nämlich nicht.

Ein gutes Beispiel für diese Untervertretung gibt der Beschäftigungsvergleich des Westdeutschen Rundfunks: 477 Redaktoren stehen 68 Redaktorinnen gegenüber, 422 Technikern 78 Technikerinnen. In den Zulieferer- oder Dienstleistungssparten dagegen sieht es genau umgekehrt aus: da finden sich unter 91 Cutterinnen 6 Cutter, und gegen die «Allmacht» der Sekretärinnen von 312 tritt nicht ein einziger Mann an.

Interessant ist auch ein anderer Vergleich, nämlich der Beiträge von männlichen und weiblichen Redaktoren: in 25 Tageschau-Sendungen lieferten 77 Männer, aber nur 12 Frauen Beiträge, in der Nachrichtensendung «Heute» waren in 33 Sendungen 107 von Männern, 20 von Frauen gemacht.

Man hat sich daran gewöhnt, und dem Publikum wird es wohl in den seltensten Fällen auffallen, weil es ja nichts anderes kennt. Nur die Betroffenen, die sogenannte Kollegin oder Mitarbeiterin erfährt täglich recht schmerzhaft die Deklassierung ihrer Person.

Ganz selbstverständlich ist auch den Verantwortlichen diese Männervorherrschaft. Als dem Fernsehratsvorsitzenden des ZDF 1976 auf einer Personalratsversammlung die Frage nach der frauenlosen Chefetage gestellt wurde, antwortete er erstaunt, das sei ihm noch gar nicht aufgefallen. Aufgefallen waren ihm lediglich die vielen hübschen Ansagerinnen, schmückendes Beiwerk einer jeden Sendeanstalt...

Aufgefallen waren ihm lediglich die vielen hübschen Ansagerinnen, schmückendes Beiwerk jeder Sendeanstalt.

Standortbestimmung und Perspektiven waren das Thema der Herbsttagung; Tagungsort war die Jugendherberge in

Köln-Deutz; die Teilnahme an der Tagung mussten die Frauen fast ausnahmslos selbst finanzieren. Zum Teil wurden sie von ihrer Gewerkschaft unterstützt oder von ihren Sendeanstalten (unterschiedlich) bezuschusst. Die Frauen vom Bayerischen Rundfunk hatten sogar die grössten Reisekosten in der Tasche; sehr verwunderlich für einen Sender, der es seinerzeit opportun fand, für die Leitung der Familiensendungen einen Mann der CSU zu bestellen, obwohl die Vorgängerin eine liberale Frau gewesen war und die Bewerberliste qualifizierte Frauen aufgewiesen hatte.

Die Teilnehmerinnen stammten aus allen Medienbereichen; es kamen Archivarinnen, Cutterinnen, Tontechnikerinnen, Bibliothekarinnen, Sachbearbeiterinnen, Reporterinnen, Redaktorinnen und freie Journalistinnen.

Abgesehen vom ersten Abend, an dem sich der Unmut über die Diskriminierung der Frau und Ominipotenz des Mannes emotional Luft verschaffte, hielt man sich in den zehn Arbeitsgruppen nicht lange mit Unmutsäusserungen und Solidaritätsbeteuerungen auf, sondern diskutierte die wichtigsten Problembereiche: Hierarchie und Quotierung, Frauen mit Kindern, Frauenfunk-Redaktionen, das Verhältnis der Frauen untereinander, Regionalisierung und die Folgen, Organisationsfragen und Programmanalyse.

Deprimiert waren vor allem die Frauen des Norddeutschen Rundfunks. Für die bei den beiden regionalen Funkhäusern einzurichtenden Programme werden nur Redaktoren (!) für die Fachressorts Geschichte, Heimatkunde, Schule, Kultur, Landespolitik usw. gesucht; ein Fachressort für Frauen fehlt ganz.

Nun kann man darüber streiten, ob die Tatsache einer Frauenredaktion nicht eine Getto-Situation verfestigen hilft, aber solange in den Funkhäusern so männerbestimmt gehandelt, geschrieben und gesendet wird, ist es gewiss das geringere Übel, einen festen Sendebereich für Frauenthemata zu haben als gar nichts.

Nach fast zwei arbeitsreichen Tagen konnte man bei der abschliessenden Pressekonferenz die Ergebnisse präsentieren, die in Form von Forderungen gar manchen Mann empören werden. Unter anderem verlan-

gen die Medienfrauen eine Quotierung entsprechend dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft, das sind 52%. Das heisst schlicht, die Frauen fordern die Hälfte aller zu vergebenden Posten, aller zu bestückenden Gremien. Sie verlangen aber noch etwas anderes, eine «Mütterquotierung». Man möchte eine kürzere Arbeitszeit (sechs Stunden täglich) für Mütter (und Väter) bei vollen Bezügen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres der Kinder, eine Bevorzugung von Frauen mit Kindern und bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Im weiteren werden auch Fortbildungskurse für Frauen gefordert, um endlich die auch bei qualifizierten Frauen nicht auszurottende Geringschätzung abzubauen und um endlich aus dem Teufelskreis von Frustration, Selbstbescheidung und der sich daraus ergebenden Nichtachtung herauszukommen.

Zum ersten Male wurde anlässlich der Herbsttagung auch der Preis «Saure Gurke» verliehen. Nach einem Jahr gezielter Programmbeobachtung meinten die Medienfrauen, diesen Preis Theo M. Loch, Chefredaktor des WDR, und Redaktor Johannes Kaul für das «Streitgespräch Paragraph 218» zuerkennen zu müssen; für eine Diskussion über Abtreibung – zusammen mit Joseph Kardinal Ratzinger und Bundesjustizminister Hans Jochen Vogel –, in der sich die Herren «in besonderer Weise der Belange der Frau angenommen hätten».

In der Begründung, die unter grossem Gelächter (auch der anwesenden Männer) gegeben wurde, hiess es: «Frei von aller bei diesem Thema zu befürchtenden weiblichen Emotionalität verhandelten die drei älteren Herren mit der gebotenen Distanz und Nüchternheit ein Thema, das 17 Millionen Frauen bewegt.» Diese Sendung kann als exemplarisch für die Behandlung von Frauenthemata in den Medien gelten. Schlichtes, wenn auch vorerst gewiss noch utopisches Fazit der Tagung: Die Frauen wollen ein bürgernahes Programm, was die genannten Forderungen einschliesst, weil sich Bürgernähe ohne Berücksichtigung der Frau als Bestandteil von mehr als der Hälfte der Bevölkerung mit gutem Gewissen nicht praktizieren lässt.

Deutschsprachige Autorinnen der Gegenwart. Herausgegeben von Heinz Puknus. Mit einem einleitenden Essay von Elisabeth Endres 346 Seiten. Paperback DM 24.– Beck'sche Schwarze Reihe – Band 227. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 8 München 40

Der Herausgeber Heinz Puknus, geboren 1931, M.A., nach dem Studium von Literaturwissenschaft, Germanistik und Kunstgeschichte Verlagslektor, ist heute freier Publizist und Redakteur in München.

Eines der auffälligsten Kennzeichen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur ist die starke und weiter wachsende Beteiligung von Autorinnen. Ständig tauchen neue Namen auf, und die entsprechende «Szene» ist kaum mehr zu überblicken.

In dieser Situation Orientierungshilfe zu bieten, ist das Ziel des vorliegenden Bandes, der in Einzelessays 44 Autorinnen vorstellt. Dabei wird immer wieder gefragt, wie weit sich in dieser neuen Literatur – auch dort, wo sie nicht dezidiert feministisch ist – ein verändertes Selbstverständnis der Frauen ausspricht. Im Einleitungsskizze interpretiert E. Endres diese jüngere Entwicklung auf dem Hintergrund der Geschichte schreibender Frauen seit der Goethezeit.

Ein bio-bibliographischer Anhang («kleines Lexikon deutschsprachiger Autorinnen der Gegenwart») informiert zusätzlich über weitere wichtige oder vielversprechende Namen.



Eine neue, gute Adresse, die man sich merken muss:

Meyoca aromatischer, vollflüssiger Fruchtkaffee-Extrakt 100 g Fr. 4.85

Meyo-Fruchtkaffee, für den Filter 1 kg Fr. 7.–

Meyomalt nicht stopfendes Frühstückstrank mit Pflanzeneiweiß 400 g Fr. 5.90

Meyo-Leber-Galle-Funktionsmittel 50 ml Fr. 8.30

Meyo-Knoblauchkapseln bei Verdauungsstörungen und Arteriosklerose 180 Stk. Fr. 16.80

Meyo-Melissenbalsam, hergestellt aus Frischpflanzenauszügen 50 ccm Fr. 6.25
175 ccm Fr. 17.25

Die Adresse, die Sie sich merken müssen:

Medilabor AG

Steig, 9055 Bühler, Tel. 071/93 26 36

Prompter Postversand

Verlangen Sie Preisliste und Bestellkarte

Die Frau ist frei geboren

Texte zur Frauenemanzipation Band I: 1789–1870 Herausgegeben und kommentiert von Hannelore Schröder 256 Seiten. Paperback DM 19.80 Beck'sche Schwarze Reihe – Band 201. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 8 München 40

Dies ist die erste systematische Textdokumentation zur Geschichte der Frauenemanzipation in Frankreich, den USA, England und Deutschland seit der Französischen Revolution.

Die Herausgeberin: Hannelore Schröder studierte Politikwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Anglistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in Frankfurt und ist Dozentin an der Universität von Amsterdam. Seit 1970 ist sie Mitarbeiterin verschiedener Frauengruppen der autonomen Frauenbewegung und veröffentlicht mehrere Arbeiten zur Geschichte der Stellung der Frau.

Aus dem Inhalt: Gouges: Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin (1791); Condorcet: Über die Zulassung der Frau zum Bürgerrecht (1789); Tristan: Die Emanzipation der Frau oder das Testament einer Paria (1846); Murray: über die Gleichheit der Geschlechter (1790); Deklaration der Meinung (Seneca Falls 1848); Thompson/Wheeler: Protest der einen Hälfte der Menschheit (1825); Mill/Taylor: Über die Zulassung der Frauen zum Wahlrecht (1867); von Hippel: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber (1792); Holst: Über die Bestimmung des Weibes zur höheren Geistesbildung (1802); Ernestine: Welches sind die natürlichen Vertreter der Rechte der Frauen (1840); Lewald: Osterbriefe an die Frauen (1864); Otto: Das Recht der Frauen auf Erwerb (1866).

Sie wagten Nächstenliebe

von Werner Beck, Louis-Lucien Rochat, Arnold Bovet, Curt von Knobelsdorff

134 Seiten, Fr. 12.80, Blaukreuz-Verlag, Bern Sie sind die Männer der ersten Stundes des Blauen Kreuzes, als der Elendsalkoholismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts seinen Opfern keine andere Möglichkeit gab als Irrenhaus oder Friedhof. Gesellschaft und ärztliche Wissenschaft sahen in ihnen nur «hoffnungslose Fälle». Gegen den Widerstand ihrer Umwelt setzten die drei Männer Zeichen der Hoffnung und begründeten damit ein heute weltweites Werk.

Die Kurzbiographien verdeutlichen den inneren und äusseren Werdegang dieser drei Männer bis zur Erfüllung ihrer Lebensaufgabe.

Scheidung in der Schweiz

Eine wissenschaftliche Dokumentation. Josef Duss-von Werdt und Armin Fuchs (Herausgeber). 440 Seiten, kartoniert, Fr. 38.–, Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart.

Der soeben als Veröffentlichung des Instituts für Ehe und Familie, Zürich erschienene Band ist das Resultat von zwei Jahren (1978/1979) Forschungsarbeit im Auftrage des Bundesamtes für Justiz in Bern. Er enthält die Ergebnisse folgender elf Einzelprojekte:

- Statistik: Längsschnittdatenanalysen und Vergleich mit Frankreich, der BRD und Österreich
- Wirtschaftliche Situation Geschiedener
- Krankheit und Scheidung
- Sterblichkeit und Zivilstand
- Befragung von 324 geschiedenen Frauen
- Befragung von 304 geschiedenen Männern
- Scheidungskinder in der Schule
- Scheidungskinder in der Kinderpsychiatrie
- Gerichtsverfahren
- Das psychiatrische Gutachten im Scheidungsprozess
- Meinungsumfrage bei neun Berufsgruppen

Das Hauptgewicht der Veröffentlichung liegt in der sachlichen und wohl gegliederten Dokumentation des höchst aktuellen Phänomens «Scheidung». Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Scheidungsrechts werden zum Schluss einige wichtige Perspektiven entworfen.

Diese längst erwartete Auseinandersetzung mit einer so brisanten Gesellschaftsproblematik ist das ideale Nachschlagewerk für Soziologen, Theologen, Juristen, Fürsorger, Behörden und engagierte Staatsbürger.



Umschulung zur Gymnastiklehrerin
Ideal als Wiedereinstieg ins Berufsleben.
Typ A: Rhythmisch-tänzerische Gymnastik.
Typ B: Pfllegerisch-therapeutische Gymnastik. Jahres- und Intensivkurse.
Diplomabschluss. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.



Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

Herz im Korsett

Tagebuch einer Behinderten. Von Ursula Eggli. 221 Seiten 7. Auflage 1981, Zylogge Verlag, 3073 Gümlingen

Mensch sein heisst: der Norm entsprechen. Wer dies nicht will oder nicht kann, gehört nicht zu uns. So ungefähr lautet die unausgesprochene weitverbreitete «Ideologie der Normalität». Sie bewirkt, dass die «Normalen» die eigene – zufällig – fehlerfreie Ausstattung, das eigene anerzogene – normgerechte Verhalten meist masslos überschätzen. Gerade deshalb sind Erfahrungen von Menschen, die in irgendeiner Hinsicht nicht der Norm entsprechen, so wichtig.

Ursula Eggli muss ihr Leben im Rollstuhl verbringen, da sie unter Muskelschwund leidet. Hier legt sie ihr Tagebuch vor. Sie berichtet von den Problemen, die sich aus ihrer Behinderung und aus dem Zusammenleben mit uns «Normalen» ergeben. Sie tut dies auf eine offene und sachliche Art.

Auf der Suche nach dem verlorenen Glück

Gegen die Zerstörung unserer Glücksfähigkeit in der frühen Kindheit

von Jean Liedloff

Aus dem Englischen übersetzt von Eva Schlottmann und Rainer Taeni 220 Seiten. DM 19.80 Verlag C.H. Beck 8 München 40

Auf einer Diamantensuchexpedition im Dschungel Venezuelas trifft eine junge Amerikanerin auf die Yequana-Indianer, die dort noch in steinzeitähnlichen Verhältnissen leben. Fasziniert vom offenkundigen Glück dieser «Wilden», kehrt sie später zurück, bleibt insgesamt zweieinhalb

Die Autorin

Jean Liedloff, amerikanische Schriftstellerin, gab von 1968–1970 die Zeitschrift «The Ecologist» heraus. Heute lebt sie in London, hält Vorträge, macht Funksendungen und leitet Gruppen, die sich für ihre Arbeit interessieren.

Jahre bei dem Stamm und versucht, die Ursachen dieses glücklichen und harmonischen Zusammenlebens herauszufinden. Vertraute Denkweisen werden ihr dabei immer fragwürdiger, immer grösser wird ihre kritische Distanz zu der Zivilisation, aus der sie kommt. Und allmählich fügen sich ihre Erfahrungen dieser andersartigen Kultur zum Bild: zum Konzept des «Kontinuums».

Während des allergrössten Teils seiner Stammesgeschichte hat der Mensch über instinktive Sicherheit, über eine angeborene Fähigkeit zu einem der Umwelt angemessenen Verhalten in derselben Masse verfügt wie andere Lebewesen auch. Heute hingegen ist unser Verhalten ganz vom Intellekt geleitet, der jedoch von manchen Dingen gar nichts «versteht» und deshalb das Kontinuum gesprengt hat.

Jean Liedloff klagt nicht einfach über den Verlust dieses Kontinuums, sondern greift unsere zivilisierte Gesellschaft ganz konkret an – dort nämlich, wo diese die natürliche Glücksfähigkeit des Menschen zerstört: Von der ersten Lebensminute an wird dem Neugeborenen sein grosses Bedürfnis nach engem Körperkontakt zur Mutter verweigert, und so entsteht ein lebenslang nachwirkendes Einsamkeitstrauma, das für mancherlei auffällige oder auch schwerer greifbare Fehlentwicklungen im Verhalten verantwortlich ist.

Ihr Buch geht jeden an, der mit Kindererziehung zu tun hat, aber auch jeden, der am Sinn unserer technischen Zivilisation und ihrer Fortschritte zu zweifeln beginnt.

Die feministische Herausforderung

150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland von Herrad Schenk

246 Seiten. Paperback DM 19.80

Beck'sche Schwarze Reihe Band 213. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 8 München 40

Seit knapp zehn Jahren gibt es in der Bundesrepublik wie auch in anderen hochindustrialisierten Ländern wieder eine Frauenbewegung. Weil sie spontan entstanden ist, neigen Feministinnen wie Beobachter(innen) der Frauenbewegung dazu, sie als neuartiges Phänomen ganz aus der Gegenwart heraus zu beurteilen. Die vorliegende Arbeit will – aus der Perspektive einer feministisch engagierten Sozialwissenschaftlerin – einen Zusammenhang zur älteren Frauenbewegung herstellen, die ihren Höhepunkt um die Jahrhundertwende erlebte. Zunächst wird die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland auf dem Hintergrund der sich wandelnden sozialen Situation der Frauen dargestellt. Anschliessend werden die Ideen der ersten Frauenbewegung und der heutigen Feministinnen unter verschiedenen Gesichtspunkten miteinander verglichen und analysiert. Zuletzt entwickelt die Autorin Ansätze zu einer allgemeinen Theorie des Feminismus: ein Konzept der angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen und der Strategien zu ihrer Durchsetzung.

Herrad Schenk, Dr. rer. pol., studierte Sozialwissenschaften und ist heute wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialpsychologie der Universität Köln. Seit mehreren Jahren ist sie in der Frauenbewegung aktiv. Mit der Geschlechtsrollenproblematik beschäftigte sie sich in verschiedenen Aufsätzen und in ihrem Buch «Geschlechtsrollenwandel und Sexismus. Zur Sozialpsychologie geschlechtsspezifischen Verhaltens» (1979). Daneben veröffentlichte sie literarische Texte; zuletzt erschien ihre Erzählung «Abrechnung» (1979).

Frauensprache in unserer Welt der Männer

Die von Senta Trömel-Plotz vor der Universität Konstanz gehaltene Antrittsvorlesung «Frauensprache in unserer Welt der Männer» (Universitätsverlag Konstanz, 41 Seiten DM 12.40) ist vor kurzem erschienen.

Die Arbeit stellt einen wesentlichen Forschungsbeitrag dar, aus historischen Gegebenheiten in vielen Lebens- und Handlungsbereichen noch bestehende Benachteiligungen von Frauen beispielhaft – hier am Beispiel von Sprache und Sprachgewohnheiten – darzustellen und sie damit ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit zu rücken.

Ihr Partner für gesunde Nahrung

Getreidekörner sind eine äusserst wertvolle natürliche Konserve (Notvorrat). Mit der Verarbeitung beginnt der Abbau. Deshalb mahlt die verantwortungsbewusste Hausfrau ihr Getreide erst unmittelbar vor Gebrauch. Am einfachsten mit einer

Elsässer-Getreidemühle

Wir haben für jeden Zweck die richtige Mühle am Lager. Verlangen Sie Unterlagen oder kommen Sie vorbei und testen Sie die verschiedenen Modelle selber. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM

EG – Frauen sind weiterhin benachteiligt

Nach einer «Bestandsaufnahme» der Brüsseler Kommission der EG-Staaten hat sich die Lage der Frauen im Berufsleben in den vergangenen Jahren in Europa kaum verbessert. Parallel zum gesetzlichen Vorgehen müssten daher zusätzliche Massnahmen eingeleitet werden, um die Chancengleichheit zu verbessern.

Der Kommissionsbericht lässt erfreuliche Fortschritte aber auch Lücken in der Gleichberechtigung erkennen.

Hauswirtschaftliches Obligatorium nicht aufheben

(Zürich) «Wir verstehen den Ärger, der Jahr für Jahr die Mädchen überkommt, die zum «Obli» aufgeboten werden.» So äusserten sich vor kurzem die SP-Frauen des Kantons Zürich. Sie wenden sich jedoch gegen die Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums, da es für mehr als ein Drittel aller Volksschüler die einzige Möglichkeit für eine weitere Allgemeinbildung sei. «Nötig sind entscheidende Neuerungen: Knaben und Mädchen sollen gleich behandelt werden. Die Ansätze zu einem lebendigen, anregenden Unterricht, der sich in Inhalt und Form an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert, müssen unterstützt und ausgebaut werden». Es wird begrüsst, dass der Entwurf des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in die Vernehmlassung geht.

FDP-Präsidentinnenkonferenz für gleiche Rechte

An ihrer *Präsidentinnenkonferenz* hat die *Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen* einstimmig beschlossen, für die am 14. Juni zur Abstimmung gelangende Verfassungsvorlage «*Gleiche Rechte für Mann und Frau*» einzustehen. Sie ruft ihre Mitglieder zu einem aktiven Engagement in dieser für die Sache der Frau wichtigen Abstimmung auf. Die Annahme der Vorlage schafft die notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung auf Gesetzesebene.

Mit der Verfassungsänderung alleine sind noch lange nicht alle Probleme gelöst. Es bedarf noch grosser Anstrengungen, bis die Gleichberechtigung in der Praxis Wirklichkeit wird.

Im Sinne des Gleichgewichts zwischen Rechten und Pflichten soll auch das Problem der Beteiligung der Frau an der Gesamtverteidigung in allen Aspekten überprüft werden.

Kein EG-Staat hat die Brüsseler Richtlinie über die Gleichbehandlung voll und ganz in nationales Recht umgesetzt. Probleme haben vor allem gezeigt: Einige Mitgliedsregierungen haben einzelne Berufe vom Geltungsbereich der Direktive ausgenommen. Berufe wie «Ammie» oder «Sopransängerin» erforderten Ausnahmen und auch eine Reihe von anderen Tätigkeiten (Kleingewerbe, Kindergärtnerinnen, Post-Techniker, Zollagenten, Hebammen und Barda-

Vom Bundesrat missbilligt

Bern. Der Bundesrat hält die Schiessübung der Festungskompanie 11/6, bei der Frauenbilder aus Sexheften als Zielscheibe verwendet wurden, für geschmacklos. Gleichzeitig findet er aber bei aller entschiedenen Missbilligung, der Vorfall sollte nicht überbewertet werden. Die Entgleisung des fraglichen Offiziers sei ein Einzelfall. Es dürften keine falsche Schlüsse auf das Kader oder sogar die ganze Armee gezogen werden. Dies geht aus der Stellungnahme des Bundesrats hervor, zu einer Interpellation der Basler POCH-Nationalrätin Ruth Mascarin. Die Interpellantin hatte unter anderem wissen wollen, seit wann solche frauenverachtende Wettbewerbe durchgeführt worden seien, was der Bundesrat dagegen unternehme, ob es stimme, dass ein Arzt der Organisator dieses perversen «Schützenfestes» sei und dass dieser Arzt sogar zum Hauptmann befördert werden solle.

Das zuständige Truppenkommando hat inzwischen eine militärgerichtliche Untersuchung über den Vorfall angordnet. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor, so dass die einzelnen Fragen der Interpellantin noch nicht beantwortet werden könnten. Die Militärkommission des Nationalrats, die sich bereits mit der Angelegenheit befasst haben, werde jedoch über die Erledigung des Falls auf dem laufenden gehalten.

Keine Finanzhilfe für Zürcher Frauenzentrum

(Zürich) Der Zürcher Gemeinderat hat ein Postulat von sozialdemokratischer Seite abgelehnt, das den Stadtrat veranlassen wollte, das von der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) geführte Frauenzentrum finanziell zu unterstützen. Da sowohl Befürworter als auch Gegner auf dieselbe Stimmzahl von 47 kamen, gab der negative Stichentscheid des Ratspräsidenten den Ausschlag.

men) machten Sonderregelungen in der Gesetzgebung vertretbar.

Nach wie vor gelten Schutzvorschriften, die den Frauen den Zugang zu manchen Berufen verwehren oder besondere Arbeitsbedingungen vorschreiben: So sind in der EG 26 Arten von Arbeiten für Frauen verboten und 20 nur unter besonderen Voraussetzungen erlaubt.

Die Diskriminierung der Frauen wird oft durch die Berufsgruppeneinteilung zementiert. «Die Frau wird auf dem Arbeitsmarkt oft in Randgruppen abgeschoben», indem man ihre besonderen Fähigkeiten unterbewertet und unterbezahlt. Die Sozialpartner sollten hier sehr viel mehr tun als bisher.

Auch die Berufsberatung und -ausbildung der Frauen werden immer noch weitgehend von überlieferten Vorstellungen geprägt. Hier sind zusätzliche Massnahmen ebenfalls zu empfehlen.

Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «*Mir Fraue Schweizer Frauenblatt*» noch nicht kennen, aber kennen lernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «*Mir Fraue Schweizer Frauenblatt*» zum Kennenlernen zu.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Bitte einsenden an:

Verlag «*Mir Fraue Schweizer Frauenblatt*», Postfach, 8703 Erlenbach

Aus der Arbeit des Evangelischen Frauenbundes Zürich

E.P.D. Der Evangelische Frauenbund Zürich vermittelte an seiner Jahresversammlung in Küsnacht ein eindrückliches Bild seiner vielfältigen Tätigkeit.

Die *Rechtsberatungsstelle* unter der Leitung von Frau Dr. jur. Lili Nabholz betreute 1980 423 Personen. Fragen aus den Bereichen Ehe, Kindsrecht, Erb- und Arbeitsrecht kamen vor allem aufs Tapet

Die *Beratungsstelle für Berufs- und Lebensfragen* unter der Leitung von Frau R. Heiz behandelte mit ihren Klientinnen Probleme wie Wiedereinstieg in den Beruf, Verarbeitung von Trennung und Schei-

dung, Lebensbewältigung mit reduzierten Kräften usw.

Die *Veranstaltung für Witwen* waren gut besucht. Ihre wichtigsten Themen: Suizid des Lebenspartners, neue Partnerschaft, Gestaltung der zweiten Lebenshälfte.

Im *Säuglingsheim Pilgerbrunnen* geht die Zahl der Säuglinge zurück, dafür bleiben die Kinder länger im Haus. 1980 wurden 120 Kinder aus neun verschiedenen Nationen betreut. An der *Schule* schlossen 28 Pflegerinnen ihre Examina ab. Weitere 57 Schülerinnen standen in der Ausbildung, teils im Pilgerbrunnen, teils auf den fünf Aussenstationen.

Unpassende Werbung

Deutschschweizer Firma wollte an der Ausstellung «Sitten-Expo 81» in der Walliser Kantons-hauptstadt ihr neues Duschsystem vorstellen. Um ihre Neuheit wirkungsvoll zu präsentieren, sollte eine junge Dame, für 5000 Franken Gage «oben ohne» vor den Besuchern duschen. Die Ausstellungsleitung indes verschloss sich diesem Ansinnen. In der Folge forderte die Duschfirma von der Ausstellungsleitung Schadenersatz in Höhe von 18'000 Franken.

Bei der Lufthansa dürfen nun auch Frauen ins Cockpit

Der Vorstand der Deutschen Lufthansa hat beschlossen, dass sich Frauen in Zukunft bei der Deutschen Lufthansa als Piloten oder Bordingenieure bewerben können. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus hatte sich wiederholt gegen die Praxis der Lufthansa gewehrt, «Frauen aus vermeintlichen wirtschaftlichen Gründen»

Aktionskomitee «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Unter dem Co-Präsidium von Irène Müller-Bertschi und Georgette Wachter-Pittet wurde in Zürich für die Abstimmung «Gleiche Rechte für Mann und Frau» vom 14. Juni 1981 ein überparteiliches Aktionskomitee gegründet. An einer Präsidentinnenkonferenz, welche die Zürcher Frauenzentrale in der Aula der Israelitischen Cultusgemeinde durchführte, wurden die Präsidentinnen ermuntert, sich in ihren Gemeinden aktiv für einen positiven Ausgang der Abstimmung einzusetzen. Die Veranstaltung und Strassen- oder Standaktionen, indem Merkblätter, Referenzlisten und Werbeartikel abgegeben wurden.

von beiden Berufen auszuschliessen. Die Fluggesellschaft hat sich bisher gegen die Einstellung von Frauen als Piloten ausgesprochen, weil die Pilotenausbildung rund eine halbe Million Mark kostet.

Doch führt man gegen die Frauen das Argument ins Feld, dass sie sich häufig schon nach wenigen Jahren entschliessen, aus familiären Gründen ihren Beruf aufzugeben. Die bestehenden gesetzlichen Mutterschutzfristen, brächten es mit sich, dass die Frau während einer Schwangerschaft ihre Lizenz verliert und diese nach einer verhältnismässig aufwendigen Ausbildung wieder neu erwerben müsste.

So müssen beispielsweise weibliche Piloten in den USA in ihrem Arbeitsvertrag unterschreiben, dass sie keine Kinder bekommen werden. Werden sie dennoch Mütter, müssen sie die gesamten Ausbildungskosten zurückzahlen. In der Bundesrepublik gelten solche Arbeitsverträge allerdings als sittenwidrig und als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

mir Fraue

Abonnements- Bestellschein

Ich bestelle ein Abonnement zum Preise von Fr. 30.- pro Jahr

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Wenn es sich um ein Geschenkabonnement handelt, bitte hier Lieferadresse angeben:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach

Eine grosse Bitte

Adressänderung

Unser Computer erleichtert nur die Arbeit. Er kann vieles, aber nicht alles. Darum haben wir eine grosse Bitte. Senden Sie uns bei Adressänderungen unbedingt auch die Adressetikette mit dem Streifenband. Sie enthält die Laufnummer, mit der wir die Änderung auch sofort ausführen können.

Vielen Dank.

Einige Alternativvorschläge überspitzt

Die Alternativvorschläge im Artikel «Wie man sexistischen Sprachgebrauch vermeidet» sind zum grösseren Teil einleuchtend und beherzigenswert. Bewusster und sorgfältiger Gebrauch der Sprache ist in unserem stark optisch geprägten Zeitalter sowieso nötig.

Einige Alternativvorschläge scheinen mir aber etwas überspitzt. Ein Wort wie «der Erwachsene» hat natürlich seinen patriarchalischen Ursprung, aber es zeigt zugleich einen Mangel der Sprache an, und nicht nur der deutschen, nämlich welchen Genus man bei einem Ausdruck gemischtgeschlechtlichen Inhalts brauchen soll. Die deutsche und englische Sprache sind wenigstens beim Pronomen der 3. Person Plural neutral: Frau und Herr Müller → sie (they); ihre Kinder (their children). Im Französischen hingegen gibt es in der 3. Person Plural ein männliches und ein weibliches Personalpronomen: Mme et M. Dupont → ils/elles? Die Grammatik schreibt in diesem Falle «ils» vor. Auch «les parents» gelten als männlich Plural. Hier ist also die französische Sprache sexistischer, und nicht nur hier: L'homme = der Mann, der Mensch (Frauen sind im Französischen offenbar keine Menschen!). Gibt es zu «le docteur» «la docteuse» oder «la doctrice»? Dafür gibt es: Le/la secrétaire, un/une enfant (mit männlicher Endung!), un/une élève.

Ich glaube, diese Beispiele sollten uns, was Alternativen zu gewissen männlichen Sub-

stantiven betrifft, vorsichtig vorgehen lassen. Ich kann «der Erwachsene» oder «der Säugling» statt als männliches Substantiv auch als Sammelbegriff verstehen. Sammelbegriffe umfassen alle Genera.

Auch eine Sprache ist ständig in Entwicklung begriffen. Neuschöpfungen sind nötig und normal. Aber es ist ungeheuer schwierig, Ausdrücke, die sich seit langer Zeit eingebürgert haben, auszumerzen, zu ergänzen oder umzuformen. Deshalb empfinde ich z.B. «der Erwachsene» ist zwar sehr einleuchtend, aber grammatikalisch betrachtet, hat man einfach das männliche Substantiv in den unbestimmten Plural gesetzt, also lediglich den Numerus geändert, nicht aber das Geschlecht. «Erwachsene Frauen und Männer» hat den Nachteil der Länge an sich. Anstelle «der Säugling» wird «das Baby» vorgeschlagen, ein englisches Wort. Nachdem unsere deutsche Sprache sowieso schon von Anglizismen strotzt, würde ich, wenn schon, eher «das Kleinkind» vorschlagen. Aber ein Kleinkind kann älter als ein Säugling sein, ist also nicht unbedingt ein Synonym dafür.

So scheitern wir, ob uns das nun genehm ist oder nicht, eben häufig an den Regeln der Grammatik. Alternativen: ja, wenn sie sprachlich korrekt und nicht schwerfällig sind. Immerhin sind schon innerhalb dieses Rahmens viele Änderungen durchaus möglich.

Edith Nussbaum, Teufen

Es scheint mir, dass mit dem Wechsel der Umschlagfarbe der Zeitung auch die inhaltliche Ausrichtung des Frauenblattes sich in einer Weise verändert hat, die mir als Mitglied der Frauenbewegung als nicht mehr tragbar erscheint. Ich möchte nur einige Punkte beispielhaft anführen: Ein Artikel, der sich für die Einbeziehung der Frauen in die Gesamtverteidigung ausspricht, – mit welchen Einschränkungen auch immer –, steht unseren Interessen nach der Herstellung und Sicherung des Friedens unmittelbar entgegen. Es kommt nicht darauf an, auch noch die Frauen in den Bereich des Militärs einzubeziehen, sondern auf Abrüstung zu drängen und zu einer Friedenspolitik beizutragen. – Der kritiklos abgedruckte Bericht auf S. 23 über die Organisationen, die sich «für den Schutz der Ungeborenen» einsetzen, stellt einen weiteren Punkt dar, der sich diametral gegen den nun bereits zehnjährigen Kampf der Frauen für Selbstbestimmung und gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen richtet.

Ch. V,
Ebsdorfergrund

Nur so weitermachen

Ihre neue Konzeption gefällt mir. Sie ist ausgewogen – sicher eine gute Plattform für unsere Meinungsbildung. Es freut mich, wenn Sie so weiter machen.

N. B., Wetzikon

Krieg und Frieden beginnen im eigenen Herzen

Die letzten Ereignisse in Zürich haben uns alle in grosse Sorge versetzt. Das Wüten der «Jugend» gegen den Staat, gegen die «Etablierten» gegen die Bürger überhaupt wird immer wieder geschürt und findet kein Ende. Immer noch mehr «Demonstrationen» mutwillige Zerstörungen, Freude am schädigen der Andern, wo soll das hin? Noch mehr Polizei? Schliesslich das Militär, um Ordnung zu schaffen? Denken wir an die Folgen: den Bürgerkrieg! Die Schreibende hat ihn 1918 in München miterlebt. Unbeteiligte wurden auf der Strasse aus Kellerlöchern abgeschossen, (gefolgt von Tanks mit Maschinengewehren). Welch ein abgründiger Hass wurde da geweckt! Und dieser Hass ist im Keim auch schon in unserer Stadt vorhanden.

Was tun wir Frauen und Mütter?

Über die tief liegenden Ursachen und die Motive der «Unzufriedenen» wurde schon viel geschrieben. Wir versuchen sie zu verstehen. Aber wie können wir heilen?

Und doch ist nichts unmöglich! Machen wir uns doch auf für die Enttäuschten und Vernachlässigten! Sie sagen, sie wollen keine Hilfe, sie wollen nur ihrem Unmut Luft machen! Aber ist das nicht ein jämmerliches Ziel?

Sind wir Frauen nicht unglaublich erfindereich, wenn es darum geht Mittel und Wege zu finden, um zu unseren Zielen zu kommen?

Sind wir nicht einfach zu bequem, um uns das Richtige einfallen zu lassen, das dem Bruder die Hand reicht und ihm die Lust an Ausschreitungen verdirbt?

Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches
Informationsmaterial auf Anfrage.
Postkarte oder telefonischer
Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



Es beginnt mit unserem Denken.

Noch ist es Zeit das Böse im Keim zu ersticken.

Strafe hat selten einen Menschen gebessert. Und das «Ausgeschlossensein» kann noch schlimmer sein als eine verdiente Strafe.

Krieg und Frieden beginnen im eigenen Herzen, noch bevor sich unsere Gefühle zu Worten gebildet haben.

Liegt nicht hier die ganz grosse und noch unausgeschöpfte Möglichkeit von uns Frauen?

Lissy Funk, Zürich

Liebe Leserin
Lieber Leser

Wir laden Sie ein, Ihr Abonnement zu erneuern. Für Ihre prompte Zahlung danken wir Ihnen schon im voraus.

Es ist uns ein besonderes Bedürfnis, die redaktionellen Leistungen auszubauen und zu verbessern. "Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt" gilt als Medium der Begegnung und des Dialogs. Wir wollen Anregungen und Denkanstösse vermitteln. Wichtigste Zielsetzung dabei ist die Information über die Anliegen der Frau, über die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft, kurz die Promotion de la femme im guten Sinne des Wortes. Von dieser Zielsetzung soll kein Gebiet ausgeschlossen bleiben.

Redaktion und Verlag wollen auf diese Weise den Wünschen der Leserinnen und Leser noch mehr entsprechen.

"mir Fraue/Schweizer Frauenblatt"

Das Forum 80 in Kopenhagen

Im vergangenen Sommer erschienen in der Tagespresse laufend Berichte über die Frauenkonferenz der UNO. Kaum erwähnt wurde die – ebenfalls von der UNO organisierte – Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen NGO, das «Forum», das gleichzeitig eröffnet und von tausenden von Frauen besucht wurde.

Fünf Jahre der Dekade der Frau (1975–85) sind vergangen. Hat sich die Stellung der Frau verbessert? Was ist noch zu tun? Können wir bis zum Jahr 1985 die Gleichberechtigung von Mann und Frau erreichen? Diese Fragen bildeten das Kernstück beider Konferenzen. Wie vielschichtig im Forum diese Fragen behandelt wurden, zeigen die Themen der Vorträge und Diskussionen: Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden als Hauptthemen, daneben Gesundheit, Erziehung, Beschäftigung, aber auch Rassismus/Sexismus, Familie, Auswanderer, Flüchtlinge.

Grosse Probleme in den Entwicklungsländern

Es kamen ausgewählte Vertreterinnen verschiedenster Länder und Kontinente zu Wort (Neuseeland, Tschechoslowakei, USA, Aegypten etc.). Sie bezeichneten sich als Privilegierte, keineswegs repräsentativ für die Stellung der Frau in ihrer Heimat. Sie schilderten die Situation in ihrem Land – überall wird die Frau diskriminiert – und die Schwierigkeiten, die sie selber überwinden mussten, um ihre heutige Stellung zu erreichen (Dozentin, Ärztin, Journalistin etc.). Man konnte viel Pessimismus aus den Berichten heraushören: Wie können sich die Frauen wehren gegen die herrschende Hierarchie? Gegen das Patriarchat? Ein Hoffnungsschimmer ist, dass Frauen viele Kräfte in sich bergen, die sie einsetzen können und müssen.

Gleichberechtigung – Entwicklung – Friede – die Themen greifen ineinander über und können nicht isoliert behandelt werden. Wer mit grossem Optimismus rasche Ergebnisse erwartet hatte, erhielt empfindliche Dämpfer. Meine eigene Begeisterung über die vermutete Solidarität, die sich in gemeinsamer Arbeit zeigen sollte, wich einer kühlen Ernüchterung, als die Diskussionen begannen.

Wie können Frauen mit so verschiedenen Voraussetzungen – unterschiedliche Lebensbedingungen, verschiedene religiöse, moralische und gesellschaftliche Anschauungen und Bindungen – eine fruchtbare Diskussion führen? Wie soll eine Frau, die für ihre Gleichstellung in Familie, Beruf und Staat kämpft, mit einer Frau reden, die



sich für genügend Nahrung, menschenwürdiges Wohnen, gegen Ausbeutung und Unterdrückung wehren muss? Eine echte Diskussion konnte nicht zustande kommen. So liess man sich einfach informieren. Man war erschüttert über die Berichte aus den Entwicklungsländern, deren zahlreiche Vertreterinnen ihre hoffnungslose Situation beschrieben: Hunger und Ausbeutung müssen sie mit ihren Familien erleiden. Sie flehten um Hilfe, hofften auf unsere Solidarität.

Nicht nur Frauenanliegen

Das waren nicht mehr spezifische Frauenanliegen. Da ging es um menschliche und politische Not.

Ebenso wenig handelte es sich um Frauenprobleme bei den gezielten Angriffen palästinensischer Frauen gegen Frauen aus Israel. Nach politischer Propaganda tönte es aus den Ostblockstaaten. Gleichberechtigung sei dort verwirklicht, die Frauen den Männern gleichgestellt. Papierer mit verwirrend viel statistischen Angaben wurden im

Zur Nachahmung empfohlen: Das gute Beispiel der Sektion Zürich:

«Wer will mit dem Bus nach Biel?»

Am 24. Mai feiern wir – im Schosse unseres Dachverbandes – in Biel den zehnjährigen Bestand des Frauenstimmrechts! Wir halten es für Ehrensache, dass möglichst alle unsere Mitglieder, ältere und jüngere, dabei sein werden. An den offiziellen Festakt wird sich ein reich befrachtetes Programm mit Attraktionen anschliessen. (Details später). Auch für Kinder soll es ein erfreulicher, spannender Sonntag werden.

Zweckmässig und portemonnaieschonend wäre ein Bustransport. Wer sich dafür interessiert, sollte sich mit untenstehendem Talon anmelden, damit wir disponieren können.»

Eilt tempo verlesen. Sie lauteten alle ungefähr gleich. Was ein Frauenforum hätte sein sollen, wurde ziemlich rasch zu einem politischen Forum. Enttäuschend, fast deprimierend, aber nicht erstaunlich. Frauenprobleme sind auch politische Probleme. Beim Thema «Peace» kam endlich die lang

Wir müssen uns sehr anstrengen, wenn am Ende der «Dekade der Frau» die Menschenrechte weltweit auch für die Frauen gelten sollen.

erwartete und erhoffte Solidarität. Die skandinavischen Frauen zeigten sich an einer weltweiten Zusammenarbeit für den Frieden sehr interessiert. Ein bescheidenes Arbeitsprogramm wurde entworfen und Kontaktadressen bestimmt. Damit wird für die Zukunft eine koordinierte Arbeit garantiert (wir hoffen!). Ein kurzfristig organisierter Demonstrationmarsch wurde zu einem Höhepunkt der Konferenz. 1000 bis 2000 Personen zogen mit Spruchbändern, Plakaten und Transparenten (Protest gegen Atomwaffen, Wettrüsten, Aufrufe zum Frieden) durch Kopenhagen. Polizei mit Blaulicht bahnte den Weg durch den Mittagsverkehr, ein Lautsprecher im folgenden Wagen forderte die Leute auf mitzukommen – was zum Teil befolgt wurde – und stimmte Lieder an. Viele Frauen sangen mit, die Bevölkerung wurde richtig aufgerüttelt. Für uns ein einzigartiges Erlebnis von Solidarität unter Frauen!

Das «Forum 80» hat Probleme aufgezeigt, nicht gelöst. Was wir aus Zeitungsberichten mit Skepsis entgegennehmen, kaum glauben wollen oder können, erfährt man direkt von den Betroffenen: Viele Frauen werden immer noch unterdrückt, ausgebeutet (viel Arbeit, kein oder wenig Lohn) und manipuliert, weil sie Frauen sind. Prostitution ist für viele Frauen in den Entwicklungsländern die einzige Überlebenschance. Nur in den Industriestaaten sind Ansätze zu einer Besserstellung der Frau zu spüren. Vermehrte Zusammenarbeit und deshalb eine Fortsetzung dieser Konferenz noch vor 1985 wurde von vielen Frauen gewünscht.

Bertie Wenk

Redaktion:

Vreni Kaufmann-Jenni
Pilgerweg 8, 3007 Bern
Telefon 031 451350

Alkoholpolitik –

ein Teil der Gesundheitspolitik

Bald sind es zwei Jahre her, dass die Guttempler-Initiative für ein Verbot der Suchtmittelreklame vom Volk nach einem heftigen Abstimmungskampf – den sich die Werbebosse Millionen kosten liessen – abgelehnt wurde. Nicht zuletzt erfolgte die Ablehnung auch deshalb, weil der Bundesrat versprach, andere Massnahmen zur Verringerung der Alkohol- und Tabakprobleme zu ergreifen.

Der Bundesrat hat auch Wort gehalten: Die damals angekündigte Revision der Lebensmittelverordnung ist durchgeführt worden, und auf den Zigarettenpaketen muss nun ein Warnaufdruck stehen. (Allerdings liefert der Bundesrat die Lupen nicht mit, damit der Text auch gelesen werden kann!) Auch die versprochene Alkoholgesetzes-Revision ist unter Dach, wobei die Vorlage die eidgenössischen Räte allerdings nicht ohne beträchtliche Abstriche passierte. Fehlt nur noch die Einlösung des dritten Versprechens, nämlich die Schaffung eines Präventivgesetzes. Doch auch

hier ist es dem Bundesrat ernst. Eine Arbeitsgruppe bereitet die Grundlagen für eine Intensivierung der Verhütung von Zivilisationskrankheiten vor. Ob allerdings je ein Gesetz daraus wird...?

Wenn in den letzten zwei Jahren auch etwas «gegangen» ist – diese Massnahmen stellen weder einen vollwertigen Ersatz für das Suchtmittelreklame-Verbot, noch sichtbare Erfolge zur Problemlösung dar. Deshalb ist es ganz besonders erfreulich, dass immer mehr Gemeinden beschliessen, auf ihrem öffentlichen Grund habe Alkohol- und Tabakreklame zu verschwinden. In über hundert Dörfern und Städten in unserem Land ist dies bereits heute der Fall, und der erfreuliche Trend hält weiter an.

Im laufenden Jahr wird sich die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme zusammen mit allen an Gesundheitsfragen interessierten Kreisen aber nicht nur auf dem Sektor der Reklame-Einschränkungen für Suchtmittel weiterhin engagieren, sondern sich vor allem dafür einsetzen, dass die

Verhütung von Zivilisationskrankheiten auf gesetzlicher Ebene vorangetrieben wird. Es gilt hier, einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, dass die Volksgesundheit spürbar nur verbessert werden kann, wenn es gelingt, individuelle und kollektive Lebensgewohnheiten zu verändern. Und das ist nicht primär ein medizinisches Problem, obwohl es um Gesundheitsfragen geht. Die Gesundheitspolitik in unserem Lande muss vielmehr, soll Prävention erfolgreich werden, neue Dimensionen umfassen. Auch die Verhütung von Alkoholproblemen ist nicht ein Problem des Gesundheitswesens, sondern ein Problem der Umwelt, der Lebensführung, der Freizeitgestaltung, vor allem aber eine Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Sonderinteressen, die der Volksgesundheit zuwiderlaufen.

Markus Wieser

Direktor der Schweizerischen
Fachstelle für Alkoholprobleme, SFA,
Lausanne

Frankreich – Vorbild

Frankreich 'macht ernst' mit seinen Anstrengungen gegen den Alkoholmissbrauch. Die französische Regierung hat unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing bereits erste Beschlüsse im Rahmen eines umfassenden Präventionsprogrammes gefasst. Dieses Programm sieht sowohl weitgestreute Information wie gesetzliche Vorschriften und Steuern vor. Vieles, was geplant ist, kann auch für die Schweiz als Vorbild dienen.

Vom Staatspräsidenten höchstpersönlich wurde eine Studiengruppe eingesetzt mit dem Auftrag aufzuzeigen, wie gegen den alarmierenden Ist-Zustand erfolgreich vorgegangen werden kann.

Im Rahmen eines 10-Jahresplanes fordert die Studiengruppe unter anderem die Verwirklichung folgender Massnahmen:

- ein allgemeines Verbot der Alkoholwerbung
- ein strengeres Durchgreifen bei Alkoholdelikten im Strassenverkehr

– eine Verpflichtung der Gaststätten, mindestens fünf nichtalkoholische Getränke zu günstigeren Preisen als Alkohol anzubieten

– eine laufende Anpassung der Alkoholpreise an die Lohn/Preis-Entwicklung, wobei eine schrittweise Erhöhung um 45% als wünschbar erachtet wird

– ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken am Arbeitsplatz, auf der Strasse, an Tankstellen und in öffentlichen Institutionen

– ein Verbot geschäftlicher Verbindungen von Alkoholfabrikanten und -händlern zu Sport- und Jugendorganisationen

– eine landesweite Aufklärungskampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Erfreulich ist, dass die französische Regierung die Vorschläge trotz ihrer Brisanz mindestens teilweise verwirklichen und nicht sang- und klanglos in einer Schublade verschwinden lassen will. SFA

Billigeres Mineralwasser via Gesetz

Einen interessanten Weg zur Verminderung der künstlich geschaffenen, ausserordentlich grossen Preisdifferenz zwischen Bier und Mineralwasser haben die Grossräte in Basel-Stadt eingeschlagen:

Von Gesetzes wegen soll vorgeschrieben werden, dass in Gaststätten einige alkoholfreie Getränke preisgünstiger anzubieten sind als die gleiche Menge des billigsten alkoholhaltigen Getränkes.

Gegenwärtig besteht ein ausgesprochenes Ungleichgewicht – diktiert von den Brauereien. Der Bierpreis wird bewusst tief gehalten; damit die Wirte dennoch auf ihre Rechnung kommen, wird der Mineralwasserpreis überhöht.

Der Vorstoss im Basler Grossen Rat, auf gesetzlichem Weg für billigeres Mineralwasser zu sorgen, wurde von nicht weniger als 100 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Er wurde nach eingehender Diskussion mit

Schon im Kindergarten ...

Untersuchungen haben gezeigt, dass Wissen über Gesundheit und Verhaltensmuster für den Konsum von Suchtmitteln in frühester Kindheit geprägt werden. Ausserdem werden Kinder von alkoholgefährdeten oder -kranken Eltern schon in den ersten Lebensjahren mit Alkoholproblemen konfrontiert. Die Idee, mit der Alkoholerziehung im Kindergarten anzufangen, ist daher nicht so abwegig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag.

Mr. Jones und sein Hund

Ein amerikanisches Programm wurde speziell für Kindergartenschüler entwickelt. Die Kinder erhalten einerseits Grundwissen über Alkohol vermittelt und sollen andererseits durch Rollenspiele lernen, Lösungen zu finden.

Wie aber geht man bei Kindern vor, die noch nicht lesen und die ihre Gedanken nur unvollkommen wiedergeben können? Mrs. Willis, die Initiantin, entwickelte ein Programm, das sich zum Teil auf Malbücher mit Figuren stützt, die den Kindern schon aus Serien bekannt sind. Mr. Jones hat einen Hund, den er sehr liebt, aber Mr. Jones trinkt öfter zuviel und vergisst dann, für seinen Hund zu sorgen oder schlägt ihn sogar. Wenn er nüchtern ist, hat er Gewissensbisse und trinkt deswegen unter Umständen wieder. Die Kinder sollen in Rollenspielen zeigen, was ihrer Meinung nach Herr Jones tun sollte, wenn er sich schlecht fühlt. Alternativen zum Alkoholkonsum werden derart spielerisch erarbeitet.

Buttons und Bows

Buttons und Bows sind zwei Kätzchen, deren Eltern Alkoholiker sind. Woran erkennt man Alkoholiker, wie verhält man sich ihnen gegenüber? Mit Erstaunen

Billigeres Mineralwasser via Gesetz

grossen Mehr gegen lediglich fünf Stimmen an die Regierung überwiesen.

Sofort meldeten sich erwartungsgemäss auch die Gegner einer gesetzlichen Regelung zu Wort: ein solches Vorgehen verstosse gegen die Handels- und Gewerbe-freiheit. Ein Argument, das gerade hinsichtlich des Alkoholhandels nicht zieht. Bereits heute sind nämlich Beschränkungen im Interesse des öffentlichen Wohls in Kraft, wie etwa die Bedürfnisklausel für Gaststätten. Artikel 32 quater der Bundesverfassung gestattet ausdrücklich Beschränkungen im Interesse des öffentlichen Wohls.

SFA



Mr. Jones Hund

stellte das Lehrpersonal hier fest, dass einige Kinder sehr wohl in der Lage waren, den Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Verhalten der Eltern herzustellen. Sie hatten aus eigener bitterer Erfahrung gelernt.

Nur zu Beginn ablehnend

Es hat sich gezeigt, dass die Klassen je nach Altersgruppe verschieden gross sein müssen, um wirksamen Unterricht zu gewährleisten. Während bei den 2 1/2 - 3-jährigen eine Gruppe nicht mehr als 6 Kinder enthalten soll, kann man bei den 7-jährigen bis zu 20 Kinder zusammenbringen.

Schulen und Eltern, die dem Programm anfänglich meistens eher ablehnend gegenüberstanden, weil sie der Ansicht waren, dass man Kinder im Vorschulalter noch nicht mit derartigen Problemen belasten sollte, änderten ihre Meinung nach den ersten Unterrichtsstunden.

Es ist geplant, diese Vorschulerziehung später in der Schule weiterzuführen und laufend zu untersuchen, inwieweit die Kinder die ihnen vermittelte Information verarbeiten und entsprechende Verhalten entwickeln.

BCR

aus «Standpunkte» 1/81

Ideenbörse

Basel meldet

Am Neujahrstag konnte die OG Basel in der Gellertkirche wieder zum Neujahrsempfang nach der sehr gut besuchten Predigt ihren alkoholfreien Punsch mit Basler Leckerli und «Sunne-Reedli» servieren. Die leeren Krüge zeigten einmal mehr, wie der bald zur Tradition gewordene Neujahrspunsch von den Kirchgängern geschätzt und dankbar entgegengenommen wird.

Sie lud ferner zu einer Besichtigung des z.Zt. modernsten Postamtes der Schweiz beim Basler SBB-Bahnhof ein.

39 Teilnehmerinnen und vier Ehemänner wurden in zwei Gruppen durch das Gebäude geführt und konnten hinter die Kulissen dieses riesigen Dienstleistungsbetriebes sehen. Nur um zwei Zahlen zu nennen: Es werden jährlich 19 Mio. Pakete, was der Länge eines Güterzuges von Basel nach Genf entspricht, und 270 Mio. Briefpostsendungen abgefertigt (aufgerichtet = 37 mal die Höhe des Mt. Everest.) Alle Teilnehmer waren tief beeindruckt von den modernen, elektronisch gesteuerten Anlagen. Doch auch hier, wie überall, kann es nicht ohne Einsatz des Menschen gehen; es werden ca. 1000 Personen beschäftigt. Sie werden im zweckmässig eingerichteten Personal-Restaurant, geleitet vom SV-Service (Schweiz. Verband Volksdienst), alkoholfrei verpflegt.

A.D.-B.

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01)
53 09 20
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

Mittagessen aus dem Sack

Viele Schüler, Arbeitende und Angestellte können ihr Mittagessen nicht am Familien-tisch einnehmen. Die Arbeitswelt hat sich in der Weise verändert, dass man dem längeren Feierabend den Vorzug vor einer ausgedehnten Mittagspause gibt. Oft ist auch der Weg zwischen Schul- oder Arbeitsplatz und Wohnung zu lang geworden, so dass er in einer kurzen Mittagszeit nicht mehr bewältigt werden kann. Diese Lebensweise bedeutet eine erhöhte Belastung für den Menschen, die wir mit einer besonders ausgewählten Ernährung kompensieren müssen.

Wo keine Gemeinschaftsverpflegung angeboten wird und das Essen im Gasthaus unerschwinglich ist, muss die Nahrung im «Sack» mitgenommen werden. An einigen Orten werden vielleicht noch Geräte zum Aufwärmen von Mahlzeiten zur Verfügung gestellt. Wo immer möglich, sollte davon Gebrauch gemacht werden. Es gibt im Handel gut schliessende Gefässe, in denen das Mittagessen mitgenommen werden kann. Als Verpflegung eignen sich vor allem Suppeneintöpfe, in denen Fleisch und reichlich Gemüse enthalten sind: Rindfleisch mit Gemüse und Kartoffeln, Hühnersuppe mit Gemüse und Reis, Hülsenfrüchte mit Schweinefleisch und Kartoffeln oder auch eine Fischsuppe mit den entsprechenden Beilagen.

Da diese Gerichte vorgekocht sind und wieder erwärmt werden müssen, gehen Vitamine verloren. Dieser Mangel kann ausgeglichen werden, wenn Fruchtsäfte oder -Nektare nicht nur als durststillende Getränke, sondern als notwendige Beikost als Aperitif oder Dessert eingeplant werden. Äpfel und die vielen anderen Obst- und Beerensorten sind ebenfalls als Dessert oder als Zwischenverpflegung wichtig, um den Vitaminverlust auszugleichen. Mineralverluste sind dagegen beim Eintopf nicht zu befürchten, da die Gemüse in der Bouillon gekocht werden und auf diese Art weniger verloren geht als bei der traditionellen Gemüsezubereitung.

Bei Schülern, die auswärts essen müssen, ist besonders darauf zu achten, dass sie täglich das für die im Wachstum befindlichen Knochen notwendige Quantum Kalzium und Phosphat bekommen. Milch als Getränk zum Mittagessen oder als Zwischenverpflegung schafft hier den notwendigen Ausgleich. Um Abwechslung in den täglichen Speisezetteln zu bringen, kann man in Anlehnung an die nordische Küche ein reich mit Salaten und Fleisch, Ei oder Thunfisch belegtes Sandwich mitnehmen. Damit bei solchen Menüs keine Langeweile eintritt, empfiehlt es sich, mit den Brotsorten abzuwechseln, die allerdings immer einen hohen Vollkorngehalt aufweisen soll-

ten. Eine gute selbstgemachte Bouillon dazu gibt das Gefühl, ein warmes Essen genossen zu haben.

Rüebli, Tomaten oder Radiesli ersetzen den Salat. Heimische Äpfel, Birnen oder die verschiedenen Früchte der jeweiligen Saison runden eine solche Mahlzeit im Sinne einer vollwertigen Ernährung ab. Auch ein Birchermüesli kann zu Abwechslung beitragen, wenn es als Dessert nach einem reichlich belegten Käse- oder Fleisch-Sandwich genossen wird. Hier sollte man allerdings darauf achten, dass Früchte, die zerkleinert werden müssten, also Äpfel oder Orangen, besser im Ganzen mitgenommen werden und erst später dem Müesli beigefügt oder dazugegessen werden. Apfelsaft ist zu dieser erfrischenden Mahlzeit als Getränk besonders passend. Weitere Variationsmöglichkeiten bieten sich in Salaten an, sei es, dass sie auf der Ba-

sis von Kartoffeln, Gemüse, Fleisch oder Käse zubereitet werden. Bei der Zusammenstellung gilt die Regel, dass immer neben den kohlehydrathaltigen Grundnahrungsmitteln wie Kartoffeln, Reis oder Brot, eiweisshaltige Bestandteile wie Fleisch, Käse, Fisch im Menu enthalten sein sollen, die mit vitamin- und mineralspendenden sowie ballasthaltigen Gemüse oder Früchten zu einer vollwertigen Kost ergänzt werden. Mit einem liebevoll gestalteten abwechslungsreichen Speiseplan wird ein Auswärtssender das Mahl am Familientisch weniger entbehren, sowohl in seelischer wie auch in ernährungsphysiologischer Hinsicht. Rasch gekaufte Hungerstiller wie Kuchen vom Bäcker, Salamibrötli oder Wienerli (die alle wohl satt machen, nicht aber den Bedarf des Körpers an Nährstoffen stillen) werden auf diese Weise überflüssig. Dr.med. Ute Raillard.

Veranstaltungen

VERBAND

Verbandspräsidentin: Ria Wiggenhauser-Baumann, Heldstrasse, 8475 Ossingen. Telefon 052 41 18 76.

SEKTION BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalen-vorstadt 7, 4051 Basel. Telefon 061 25 28 26.

Frühlingsreise

Donnerstag, 21. Mai. Fahrt über Biel nach Twann. Kurze DV, dann Mittagessen. Nachmittag Besichtigung des Ferienzentrums Twannberg. Genaue Angaben mit Anmeldetalon werden separat zugestellt.

Zu beachten

Ab 1. April neue Leiterin des Wandern 2 (2. Donnerstag des Monats): Frau H. Eglin, In den Gartenhöfen 3, 4153 Reinach BL. Telefon 76 43 17

SEKTION BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel. Telefon 032 22 34 03.

Generalversammlung

Donnerstag, 9. April, 17 Uhr im Hotel Elite, 1. Stock. Bitte um pünktliches Erscheinen. Näheres durch Zirkular mit Anmeldetalon.

Wanderclub

Blustbümmel, Dienstag, 28. April. Abmarsch um 14 Uhr bei Trolleybus-Endstation Nidau. Wir wandern über Sutz, Möri-gen nach Gerolfingen, und treffen uns dort mit den übrigen Vereinsmitgliedern im Re-

staurant Schwanen (Züttel) in Gerolfingen. Abfahrt für Nichtwanderer um 15.12 Uhr Bahnhof Biel. Es werden keine speziellen Einladungen versandt. Bitte vormerken.

SEKTION SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn. Telefon 065 22 37 27.

Besuch im Uhrenmuseum Château du Mont Le Locle

Dienstag, 26. Mai. Mittagessen unterwegs. Kostenpunkt Fr. 15.- inkl. Service. Abfahrt 07 Uhr Dornacherplatz Solothurn. Fahrpreis inkl. Trinkgeld an Chauffeur Fr. 27.-. Rückkehr von unserem Streifzug durch den Neuenburger Jura etwa 19 Uhr. Die Fahrt gilt als unsern Jahresausflug. Anmeldung an die Präsidentin bis 23.5. schriftlich.

SEKTION WINTERTHUR

Präsidentin: E. Bliggenstorfer, Mattenbachstrasse 30, 8400 Winterthur. Telefon 052 29 48 56.

Voranzeige

Ende Mai, Ausflug nach Langenthal. Besichtigung der Porzellanfabrik. Für genauere Angaben, bitte Rundschreiben beachten.

Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3
4147 Aesch

Die moderne Industriegesellschaft –



Dr. Frédéric Walther, Generaldirektor der Schweizer Mustermesse sprach im Basler-Club zum oben erwähnten Thema.

Es lag nicht in der Absicht des Referenten, für die Erweiterung und Steigerung der Produktion und die Förderung des Exports ein fertiges Rezept zu liefern, sondern Lösungsmöglichkeiten für die Gestaltung der Zukunft der Menschheit aufzuzeigen. Unter anderem gab er zu bedenken, dass wir – nach Zbigniew Brezezinski das «technetronische Zeitalter» – einem immer rascher wachsenden Bedarf an Gütern und Dienstleistungen ausgesetzt sein werden, welchem nur begrenzt verfügbare Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein weiteres Problem sieht Dr. Walther darin, dass für die Deckung dieses rapid anwachsenden Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen ein immer kleinerer Teil von Menschen die Verantwortung trägt. Dies führt zwangsläufig zu einer ständig zunehmenden Spezialisierung, Mechanisierung, Automatisierung und Naturentfremdung, d.h. zu den typischen Merkmalen unserer modernen Industrie-Gesellschaft. Somit gerät das spezialisierte Wissen aus den Zusammenhängen, und jeder einzelne verliert den Gesamtüberblick über seine Arbeit, seine Umgebung, ja über sich selbst. Die Kreativität geht verloren, eine Scheinkompensation wird in immer mehr Freizeit und Lohn gesucht. Wir werden zu einer Beschäftigungs-Gesellschaft, deren Bedürfnisse ein sich immer schneller drehendes Produktionskarussell in Bewegung setzt. Der Teufelskreis ist kömplett.

Wie kann dem entgegengewirkt werden?
Eine mögliche Lösung sieht der Referent in der gleichmässigeren Verteilung der Ver-

eine tägliche Herausforderung

antwortung auf alle Teile der Erdbevölkerung für das Bereitstellen von all dem, was er für das Dasein des Menschen als Gattung und Individuum braucht. Dadurch wird der Einzelne wieder in ein Ganzheitsverhältnis zu seiner Arbeit, zum Produkt dieser Arbeit und zu allen übrigen Tätigkeitsgebieten seines Daseins zurückgeführt. Gandhis These, nicht Massenprodukte für die Massen von Menschen auf unserer Erde herzustellen, sondern die Menschen, die von ihnen benötigten Güter nach ihrem Können und den Gegebenheiten in denen sie leben selber produzieren zu lassen, hat heute mehr denn je ihre Gültigkeit. Der geistige Fortschritt ist hinter dem materiellen Fortschritt zurückgeblieben, und nur wenn diese Lücke geschlossen werden kann, bestehen Chancen, Gleichgewichtsstörungen zu beheben oder ihre Gefahren zu mindern. Mit andern Worten: Jeder von uns sollte wieder lernen – unter Benützung aller Erkenntnisse von Wissenschaft, Forschung und moderner Technik – mit den Problemen des Daseins in zunehmendem Masse selber fertig zu werden und nicht nur Maschinen und Computer, sondern vermehrt auch seine Hände und seinen Geist zu benützen. Nur so werden wir ein besseres Gleichgewicht zwischen den beschränkt vorhandenen Ressourcen unserer Erde und dem dynamisch wachsenden Bedarf einer rasch zunehmenden Erdbevölkerung erreichen können. Damit werden die Dinge in uns und um uns wieder überblickbar; wir werden das Materielle geistig wieder besser durchdringen können. Dies aber ist eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung eines ethisch haltbaren Weltbildes durch jeden einzelnen von uns; nur so werden wir an die Stelle des Kampfes «jeder gegen jeden» wieder mehr gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung zu setzen vermögen.

Sekretariat BGF:
Bergstrasse 444
8447 Dachsen

Veranstaltungen

(1. April – 10. Mai 1981)

Aarau: 9. April, 20 Uhr: Dr. Heinz E. Müller: «Aktuelle Lage am Geld- und Kapitalmarkt und Anlagepolitik».

Basel: 27. April, 19 Uhr: Prof. Dr. J.M. Lochmann: «Arbeit und Ethos. Die Frage nach dem Sinn des Lebens».

Bern: 1. April, 19 Uhr: Modeschau

Glarus: 14. April, 19.30: R&R. Beglignern: «Reise durch Südafrika», Filmvortrag.

Lausanne: 7. April, 20h30: Madame Carron: «L'Historique de l'informatique vu et vécu».

Lenzburg: 9. April, 19.15 Uhr: Elisabeth Salm-Frey: «Aufenthalt als Kinderschwester 1939 bis 1941 in Persien» (Dias).

Luzern: 28. April, 20.15: Armand Claude: «Aktuelle Probleme aus der Erwachsenen-Bildung».

Olten: 7. April, 20 Uhr: Lys Wiedmer-Zingg: «Die Aufgabe einer Bundeshausjournalistin».

Rapperswil: 6. April, 20.15: Jahresversammlung

Schaffhausen: 23. April: Trudy Walker: «Wie kann die Frau eine Kaderstellung in der Politik erreichen?».

Solothurn: 8. April: Herrn Meyer: «Probleme im Strafvollzug».

St. Gallen: 28. April: 19 Uhr: A. Eschmann: «Prachtvolle Bergwelt, faszinierende Viertausender!» (Dias).

Thun & Oberland: 23. April: Barbara König-Ziegler: «10 Jahre Erfahrung in der Thuner Politik».

Winterthur: 24. April: Dr. Alice Vollenweider: «Anmerkungen zur Geschichte der Schweizer Küche».

Zürich: 1. April, Meisenabend: Peter Grieder: «Buddhismus – eine atheistische Religion?». Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr:

7. April: Pater Othmar Lustenberger: «Heiliger Benedikt». 14. April: Prof. Dr. H. Oester: «Bundesfinanzen – quo vadis?».

21. April: Annemarie Ledermann: «Die Finanzzeitung und ihre Aufgabe». 28. April: Führung im Schweiz. Landesmuseum. 6. Mai, Meisenabend: Prof. Dr. Hans Wysling: «Karl May».

Zur Situation der Alleinerziehenden

Einige Probleme und Ansätze zur Überwindung

Die Rolle der alleinstehenden Mutter ist alles andere als leicht. Die Gesellschaft bemitleidet sie, die Stellen nehmen sie vielfach nicht für voll, die Gesetze sind nicht auf sie zugeschnitten.

An verschiedenen Orten haben sich die alleinstehenden Mütter zusammengeschlossen, so in Genf (die Association des mères chers de famille, die auch Mitglied des BSF ist), aber auch in der Deutschen Schweiz. Gesamtschweizerische Treffen finden statt. Über die Basler Vereinigung berichtet hier Rosmarie Ness.

Ich denke, dass viele Probleme der alleinerziehenden Frau im Grunde genommen allgemeine Frauenprobleme sind, die aber die Alleinstehende viel stärker und nachhaltiger zu spüren bekommt. Daneben gibt es aber auch spezifische Probleme, mit welchen sich eine Frau konfrontiert sieht, wenn sie den Mann verliert durch Tod, Trennung oder Scheidung oder wenn sie als ledige Mutter die Verantwortung und Sorge für ein Kind trägt.

Sie muss sich oft ganz neu selber finden; das Selbstwertgefühl, oft auch die Selbstachtung, ist zerstört. Die Gefahr, sich zu verkriechen und zurückzuziehen, ist gross. Scheidung bringt meistens gesellschaftlich, sozial und wirtschaftlich einen Abstieg mit sich. Wo Partnerschaft scheitert, ist die Lage der Frau schlecht; denn vor dem Gesetz sind Mann und Frau nicht gleich. Die patriarchalischen Strukturen schlagen überall durch und die Frau ist in den meisten Gesetzen benachteiligt.

Das ist nicht nur eine subjektive Feststellung, sondern eine Schlussfolgerung, zu der in diesem Jahr die eidgenössische Kommission für Frauenfragen kam. Vor allem auch, und das wirkt sich besonders für die alleinerziehende geschiedene Frau aus, wird Mann und Frau in der AHV-Politik recht unterschiedlich behandelt. Die Steuergesetz benachteiligen auch die alleinerziehende geschiedene Frau. Sie basieren praktisch immer auf dem Muster der vollständigen Familie: Vater, Mutter und Kinder.

Die alleinerziehende Mutter fällt aus der Norm und kommt oft nicht in den Genuss der Familienvergünstigungen, z.B. der Abzüge für die Kinder usw. Dazu kommt die dreifache Belastung durch Berufsarbeit und Broterwerb, durch Haushalt und durch Kindererziehung; zu wenig Teilzeit - Arbeitsstellen oder nur schlecht bezahlte; kein Pensionsanspruch; mangelnde männliche Bezugspersonen für die Kinder; die Aufgabe, sich zum Teil einen neuen Freundeskreis zu schaffen. Der Schwierigkeiten, die bewältigt werden müssen, gäbe es noch mehr aufzuzählen. Sie treten sicher nicht für alle Frauen in unserer Situation in gleichem Masse und Umfange auf. Auch reagiert nicht jede Frau gleich auf das Zerbrechen einer Beziehung. Aber ich glaube, jede von uns ist in der einen oder andern Art auf Zuwendung und Getragensein von andern Menschen angewiesen.

Aus diesen Bedürfnissen heraus entstanden und entstehen an vielen Orten Zusammenschlüsse, Selbsthilfegruppen alleinerziehender Mütter.

Bei uns in Basel gibt es rund 2000 Frauen als Haushaltvorstände mit ca. 4400 Kindern im schulpflichtigen Alter. Die meisten dieser Frauen sind geschieden.

Um hier Hilfe bringen zu können, wurde anlässlich der Caritas - Opferwoche 1977 in den Pfarreien von Basel - Stadt gesammelt. Rund Fr. 28'000.- kamen zusammen und es wurde der wichtige Entschluss gefasst, dass die alleinerziehenden Frauen

selber zum Handeln gebracht werden sollten.

Mit Hilfe der Leiterin der Caritas Basel entstand eine Arbeitsgruppe Alleinerziehender, die versuchte, zusammen aus der Isolation heraus zu kommen durch gemeinsame Gestaltung der Freizeit, des Sonntags, der Feste, durch Ferienlager, einen wöchentlichen Treffpunkt oder Stammtisch, durch Gruppengespräche mit Fachleuten zur Bewältigung der Probleme rund um die Scheidung. Im Laufe der Zeit stieg die Mitgliederzahl und es wurde immer als dringender empfunden, auch in der Öffentlichkeit aufzutreten, sich für Verbesserungen und Änderungen einzusetzen, um zu versuchen, die Ursachen so vieler Nöte zu verkleinern oder gar zu beseitigen.

So gründeten wir am 15. Februar 1980 den Verein alleinerziehender Mütter und Väter.

Es war uns ein Anliegen, die Väter, die allerdings in der Minderzahl sind, nicht auszuschliessen. Erhält doch bereits jeder achte Mann der geschieden wird, das Sorgerecht über die Kinder.

Unser Verein ist bewusst politisch neutral und konfessionell offen. Die Zusammenarbeit in oekumenischer Weise mit den Kirchen und mit weiteren Institutionen wird aber angestrebt.

Im gegenseitigen Kontakt lernen wir das Positive wieder zu sehen. So bahnt sich eine Zusammenarbeit an mit anderen Gruppen, auch aus der Westschweiz. Im Mai letzten Jahres fand das erste schweizerische Treffen am Genfersee statt und die Herausgabe einer gemeinsamen Information zweimal im Jahr ist geplant.

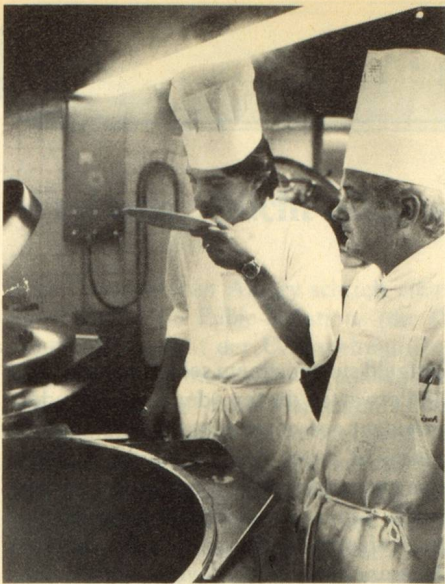
Wichtig ist vor allem, dass wir zusammen Schritte nach vorne tun, zusammen Schwierigkeiten angehen und überwinden.

Rosmarie Ness

Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion dieser Doppelseite:
Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Das Berufsbild des BSF



Kochlehre

Koch (weiblich und männlich)

Ausbildungszeit:

Die Lehre befähigt den angehenden Koch, alle mit der Küchenproduktion zusammenhängenden Arbeiten auszuführen. Dazu gehört die Zubereitung von warmen und

kalten Gerichten aller Art sowie von warmen, kalten und gefrorenen Süssspeisen und Gebäck.

Voraussetzungen:

- erreichte 15. Altersjahr
- erfüllte obligatorische Schulpflicht (vorzugsweise Real- oder Sekundarschule)
- Französischkenntnisse

Lehrbeginn:

Frühling oder Herbst, je nach Kanton

Dauer der Lehre:

3 Jahre

Ausbildung:

- *Theoretische Ausbildung:*
Einmal wöchentlich ein Tag berufs begleitender Unterricht an der Gewerblichen Berufsschule. Ausbildung und Prüfung richten sich nach dem Reglement und Lehrplan des BIGA.
- *Aus dem Lehrplan:*
Betriebskunde, Warenkunde, Ernährungslehre, Menükunde und Menürechtschreibung, Kochkunde, Fachrechnen, allgemeines Rechnen, Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Turnen, Sport.

- *Praktische Ausbildung:*

Während vier Wochentagen praktischer Einsatz in einem durch die zuständige kantonale Behörde geeignet befundenen SV-Personalrestaurant unter Anleitung eines qualifizierten Küchenchefs.

- *Aus dem Ausbildungsprogramm des Lehrbetriebes:*

Sämtliche im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse werden praktisch angewendet und geübt.

Ausweis:

Nach bestandener Lehrabschlussprüfung Aushändigung des eidgenössischen Fähigkeitsausweises für den Beruf des Kochs.

Berufsaussichten:

- Alleinköchin/Alleinkoch
- Brigadeköchin/Brigadekoch
- Küchenchef
- je nach Fähigkeiten und bei besonderer Eignung Weiterausbildung zur Betriebsleitung

Finanzielles:

Ausrichtung des gesetzlich vorgeschriebenen Lehrlingslohns.

Ferien:

4 Wochen pro Jahr.

Esther Albrecht, Kochlehrling im 1. Lehrjahr Personalrestaurant Alfred Escher-Haus, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich

Seit sich Esther zu erinnern vermag, hielt sie sich gerne in Mutters Küche auf. Mit 11 Jahren begann sie zu kochen, und man verliess sich auf dem elterlichen Bauernhof schon bald auf ihre Kochkünste. Esthers besonderes Interesse galt der Diätküche und Krankenkost. Sie beabsichtigte Krankenschwester zu werden und besuchte im Anschluss an die Sekundarschule eine Mittelschule. Im Laufe der Zeit zeigte es sich, dass ihr ein Pflegeberuf auf die Dauer doch nicht zusagen würde. Esther beschloss, aus ihrem Hobby mehr zu machen und suchte eine Kochlehrstelle. Durch einen Zeitungsartikel wurde sie auf den SV-Service aufmerksam, und ein Nachbar, der seit Jahren beim SV-Service als Koch tätig ist, empfahl ihr, mit der Zentralverwaltung Kontakt aufzunehmen. Der erste Besuch in der grossen im Untergeschoss gelegenen Küche verwirrte sie. Doch der anschlies-

sende Schnuppertag am zukünftigen Arbeitsort vermochte Esther zu überzeugen. Sie hat Freude an ihrer Arbeit. Ebenso sehr gefällt es ihr in der Schule. Esther befasst sich noch nicht allzu intensiv mit ihrer Zu-

kunft. Vielleicht wird sie nach Lehrabschluss an einem Spital eine Zusatzausbildung als Diätköchin absolvieren. Sie kann sich aber auch die Weiterausbildung zur SV-Betriebsassistentin vorstellen.

Frauenstelle bei der Swissaid

Von nicht unterschätzbarem Wert ist die Vertretung des BSF in andern Organisationen. Wenn auch die Delegierten vorwiegend im Stillen arbeiten, kommt doch hie und da ihr erfolgreicher Einsatz an die Öffentlichkeit. So erging es der BSF-Präsidentin Evelina Vogelbacher, die zugleich Vorstandsmitglied bei der Entwicklungshilfe-Organisation Swissaid ist. Ihrem unermüdlichen Drängen ist es zu verdanken, dass die Swissaid nun als erstes privates Hilfswerk der Schweiz (so nachzulesen in der NZZ, Nr. 38) eine Frauenstelle geschaffen hat. Die Entwicklungszusammenarbeit hat für Frauen oft viel tieferschürfendere Folgen als man gemeinhin annimmt; sich ihnen besonders zu widmen wird Aufgabe dieser Stelle sein.

Wenn's mit dem Budget nicht mehr klappt

I.F. Der Umgang mit Geld will erlernt sein. Jede junge Generation muss sich neu mit ihren Einkünften und Ausgaben auseinandersetzen, muss dafür sorgen, dass diese im Gleichgewicht sind und verhindern, dass mangels Ordnung und Planung die Haushaltskasse eines Tages nicht mehr stimmt. Für Leute, denen diese Planung Mühe bereitet, bieten in gegen zwanzig Städten und Dörfern der deutschen Schweiz Budgetberatungsstellen willkommene Hilfe an. Getragen werden diese Stellen fast überall von Frauenorganisationen.

Mehr einnehmen heisst mehr denken

Verena Leemann, die seit 1973 der Budgetberatungsstelle des Kirchlichen Sozialdienstes in Zürich vorsteht, konnte eine ständige Zunahme der Klienten verzeichnen, von 987 im Jahr 1974 auf 1510 im Jahr 1979. Ihre Erfahrungen zeigen, dass Leute mit ganz kleinen Einkommen ihr Geld recht gut einteilen; ihnen bleibt ja gar nichts anderes übrig, als sich nach der Decke zu strecken. Problematischer wird es, wenn Männer und Frauen gute, ja vielleicht «doppelte» Verdienener sind und dann bald einmal meinen, ihr Fass hätte keinen Boden. Da legt man sich einen grosszügigen Lebensstil zu und verliert bald einmal den Überblick über die Finanzen. Eine Hilfe bedeuten dann die sogenannten Erhebungsbogen, in die der Klient sämtliche Einkünfte, aber auch alle festen Verpflichtungen und regelmässig wiederkehrende Ausgaben einträgt. An Hand dieser Auskünfte (Schweigepflicht wie beim Arzt) lässt sich das Haushalt- und Taschengeld errechnen, kann die Beraterin mit den Klienten überlegen, wie das vorhandene

In eigener Sache

Mit dieser Nummer verabschiedet sich die Redaktorin der Konsumentenseiten nach rund achtzehneinhalb Jahren von der Leserschaft des Blattes. Sie dankt allen, die in den Beiträgen zur Information der Konsumenten hier und da Anregungen fanden, für ihr Interesse und den anderen für die Duldung.

Hilde Custer-Oczeret

Geld eingesetzt werden soll. «Jedes Budget ist ein Sonderfall», sagt Frau Leemann, «fixfertige Rezepte sind bei mir nicht zu haben. Ich kann nur Anregungen und Ratschläge geben; jede Familie muss aber selber entscheiden, worauf sie Wert legt und wo sie Abstriche machen will».

Vielerlei Ratsuchende

Zu Frau Leemann kommen auch Leute im AHV-Alter, um die neue Lebenslage mit einer neutralen Instanz zu besprechen. Oder ganz Junge möchten Auskünfte darüber, wie sie ihren ersten Lohn am besten einteilen. Eltern möchten wissen, wieviel

Kostgeld sie von einem selbstverdienenden Kind erwarten dürfen oder wie ein Studentenbudget aussehen müsste. Eine neue Situation ist durch die Konkubinatsverhältnisse entstanden. Wie werden da die finanziellen Seiten geregelt? Die Empfehlung der Budgetberaterin geht davon aus, dass Mann und Frau sich in die Hausarbeit teilen und dann auch Haushaltgeld, Miete, Strom- und Telefonrechnung geteilt werden; bei allen anderen Ausgaben (Krankenkasse, Versicherungen, Hobbies, Weiterbildung, Ersparnisse) aber soll jedes für sich handeln. «Viele, die mich aufgesucht haben, gehen erleichtert von mir weg», sagt Frau Leemann.

Konsumenten Spots

Problematische Pflegekennzeichnung

Die Tatsache, dass in einem Jahr über 100 Millionen Textil- und Bekleidungswaren mit Pflegesymbolen ausgezeichnet werden, besagt noch nicht, dass diese Etiketten zuverlässige Angaben bieten. Besonders bei Baumwollstücken werden oft allzu vorsichtige Hinweise gegeben. Ein Sommerkleid aus Baumwolle sollte nicht nur chemisch gereinigt werden dürfen, das Zeichen für eine 30 Grad-Wäsche in einem Herrenhemd ist kaum ernst zu nehmen, wenn es angeblich aus reiner Baumwolle sein soll. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) testete Kinderhosen und wollte wissen, ob sich die Fabrikanten mit der Auszeichnung 30- und 40-Gradwäsche nur gegen Reklamationen absichern wollen oder ob die Qualität der Hosen eine 60 Grad-Wäsche nicht zulässt. Von insgesamt 14 Prüfstücken, liessen zwei die höhere Waschtemperatur zu, aber die Waschergebnisse bei 40 Grad waren auch oft weniger gut. Die SKS findet, Kinderkleider aus Baumwolle oder Baumwolle mit Polyester «ollten» mit 60 Grad gewaschen werden können.

Ostereier im Februar – Tomatenrezept im März

Schon Mitte Februar begegnet man in diesem Jahr in grossen Läden Angeboten von Schokolade-Ostereiern, und da bekanntlich schlechte Beispiele die guten Sitten

verderben, mussten bald auch andere Läden nachziehen. In einem Jahr, wo das Frühlingsfest so spät fällt wie in diesem, hätte der Start zum grossen Ostergeschäft gut und gern um einige Wochen verschoben werden können. Kein Wunder, wenn viele Konsumenten überhaupt kein Gefühl mehr dafür haben, wann was aktuell ist. Unter dem «Rezept der Woche» war Anfang März eines zu finden für gefüllte Tomaten...

Mit dem Fünfer zum Weggli

Der Postcheckdienst – man weiss es – gehört zu den gewinnträchtigen Sparten der PTT, die als ganzes fürs vergangene Jahr einen Gewinn von 410 Millionen präsentieren konnte. Beim Postcheckdienst wird aber auch scharf gerechnet. Kein Fünfer geht da verloren. So erhielten Kontoinhaber zu Beginn dieses Jahres gelbe Post. Im Couvert befand sich nichts anders als ein Lastschriftzettel (Taxen) über Fr. –.05.. Wenn man bedenkt, dass wir als Postkunden dafür Fr. –.40 bezahlen müssten, dann fragt man sich, ob eine solche Rechnung überhaupt aufgehen kann. Wieviel grösser wäre der Gewinn, wenn solche Mini-Lastzettel nicht verschickt oder rationeller abgebucht würden? Aber eben – im Zeitalter des Computers geht das nicht mehr. Solche Überlegungen sind müssig. H.C.O.

Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen

Treffpunkt für Konsumenten

Werbung: Nicht alles, was wahr ist, muss man sagen

Der Publizist Jean Amery schrieb einmal im Hinblick auf Public Relations (die Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmungen): «Was man sagt muss wahr sein, aber nicht alles, was wahr ist, muss man sagen.» Diese Feststellung gilt auch für die Werbung, und Konsumenten tun gut daran, sich den Anspruch einzuprägen, um die Werbung richtig bewerten zu können und eine gewisse Resistenz gegenüber allzu vielverheissenden Werbesprüchen zu entwickeln. Es liegt in der Natur der Sache, dass für ein Produkt oder eine Dienstleistung nur geworben werden kann, indem man Positives darüber berichtet. Werbung – so sagen uns die Fachleute – ist Konsumenteninformation, aber dahinter steht eben vor allem die Förderung des Absatzes.

Werbung übertreibt

Es ist keine böswillige Unterschiebung, wenn man das behauptet. Es ist eine Tatsache. Man denke an die TV-Spots und überlege, ob die angesprochene Schokolade wirklich einen so eminent wichtigen Beitrag zur Fitness der gezeigten Sportler leisten kann, ob das Wunderreinigungsmittel unserm Plättliboden tatsächlich so mühelos zu strahlendem Glanz, dem verschmutzten Backofen so rasch zu makelloser Sauberkeit verhilft. Besonders kritisch gilt es, gegenüber den hochtönenden Werbesprüchen gewisser Versandhäuser, Anpreisungen an Messen und Jahrmärkten zu sein. Auch in der Touristikwerbung ist oft nicht alles Gold, was glänzt. So müssen wir als Konsumenten versuchen, jede Werbebotschaft einigermassen auf ihren möglichen, realen Aussagewert zu reduzieren, um uns selber vor Enttäuschung zu bewahren.

Lockvogelangebote

Es gibt vielerlei Möglichkeiten, die Konsumenten mit Lockvogelangeboten zu düpiieren. Man kann mit Tiefstpreisen für ein bestimmtes Produkt werben, in der Hoffnung, auch andere Waren zu gut kalkuliertem Preis bei der Gelegenheit absetzen zu können. Einladungen zu Werbe-Carfahrten heben eine bestimmte Attraktion hervor, drücken fett, was anlockt, deuten aber nur an, welches der eigentliche Zweck der Reise ist: Der Absatz mehr oder minder nützlicher Dinge zu meist überhöhten Preisen. Es gibt auch jene Billigpreis-Coiffeurgeschäfte, bei denen die Kunden erst nach der Verschönerung merken, dass die Preise gar nicht so billig sind. Durch allerhand Extras und Sonderberechnungen erhöht sich der angeblich so niedrige Preis auf einen Ansatz, den man in seriösen Coiffeursalons auch zahlt. Und manchmal ist auch die Bedienung «billig»

Neu, neu, neu!

Wenn Werbeleuten für ein «altés» Produkt nichts Besseres mehr einfällt, versehen sie es gern mit dem Attribut «néu». Das zieht – so behaupten sie – immer. Und sie kennen ja unsere Schwächen. Die Information darüber, was nun an dem Produkt «néu» ist, bleibt man uns oft schuldig, und «néu» ist dann nur die Verpackung und der höhere Preis. Als Konsument sollte man solchen

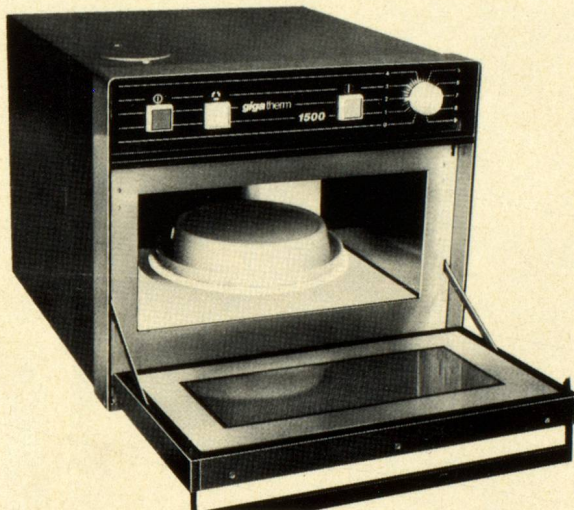
Angeboten mit Skepsis begegnen und sich nicht scheuen, im Laden «unbequém» Fragen zu stellen. Es gibt natürlich auch echte Neuheiten, aber nur wenige davon setzen sich durch. Sang- und klanglos verschwinden sie dann wieder. Ausser Spesen nichts gewesen! Es hat sich um einen «Flop» gehandelt, wie Fachleute das nennen.

Hilde Custer-Oczeret

Mikrowellen im Haushalt

hc. Man liest über sie, man hört von ihnen, aber weiss man genau, was Mikrowellen sind, wie sie wirken? An einer Pressekonferenz

des Schweizerischen Tiefkühlinstitutes war kürzlich Näheres über diese geheimnisvollen Wellen zu erfahren.



Im Gegensatz zu unseren herkömmlichen Wärmequellen für die Zubereitung von Speisen – Strahlenhitze im Backofen und Kontaktitze über die Kochplatte – erzeugen Mikrowellen Reibungswärme. Sie bewirken in organischen Stoffen, wie Lebensmitteln, ein Aneinanderreiben der Wasser- und Fettmoleküle. Dadurch entsteht Wärme, mit der die Speisen aufgetaut, erwärmt und zum Teil sogar fertig zubereitet werden können.

Die Kochgefässe bleiben kalt.

Nichtorganische Stoffe – wie Glas, Porzellan, Kunststoff – werden von den Mikrowellen nur durchdrungen, nicht erhitzt. Man kann darum Gerichte schon auf den Servierplatten in den Mikrowellenherd stellen. Sie werden höchstens durch die erhitzten Speisen angewärmt, das Gerät selber und sein Innenraum bleiben kalt. Metallgefässe (Pfannen) sind allerdings für diese Kochtechnik ungeeignet, da Metall die Mikrowellen reflektiert.

Vor- und Nachteile

Ein Mikrowellenherd ist jederzeit betriebsbereit ohne vorheriges Aufheizen. Die Wirkung erfolgt sofort, man spricht darum auch von der Schnellkochtechnik. Bei richtigem Einsatz können die Geräte Energie sparen helfen. Der aus der Steckdose bezogene Strom wird im Gerät in Mikrowellenenergie umgewandelt. Die Sicherheitsvorschriften sind streng; die Geräte verfügen über mehrfache Schutzvorrichtungen gegen den Austritt von Mikrowellen. Den Kochherd und den Backofen können die Geräte nicht ersetzen. Es gibt allerdings schon mit Mikrowellen kombinierte Backöfen. Als zusätzliche Kochstelle benötigen die Geräte den entsprechenden Platz, und sie sind ziemlich teuer. Geeignet sind sie eigentlich mehr für spezielle Verhältnisse: Für kleinere Haushalte, wo die Zeit zum Kochen knapp ist, wo Diät gekocht werden muss, die Essenszeiten der Familienmitglieder verschieden sind. Alles in allem sind Mikrowellenherde doch eher noch Luxusgeräte.

Leporama Kompaktalbum

Mit Leporama haben Sie mehr von Ihren Erinnerungen. Sie können Ihre Erinnerungen panoramahaft, als Reportage oder einfach an mehreren Fotos gleichzeitig auffrischen. Sie können mit Ihren Freunden die Köpfe zusammenstecken und so richtig herzlich plauschen – jeder sieht etwas, jeder hat den Plausch. Mit Leporama können Sie aber auch die Fotos einzeln betrachten, Seite für Seite, wie in einem Buch.

Mit Leporama präsentieren Sie Ihre Fotos panoramahaft, oder im Reportagestil, oder im gediegenen Bilderbuch. Ganz nach Ihrer Stimmung, nach Ihrer Umgebung. Leporama ist platzsparend, passt in jedes normale Büchergestell und ist in der praktischen Kassette überall aufstellbar. Und erst noch dekorativ. Leporama ist speziell für das Fotogrossformat 10×10/10×15 geeignet.

Vorzugspreis für unsere Leser

Das komplette 3er-Set kostet inkl. Verpackung und Porto Fr. 19.–

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Ihre Bestellung wird sofort ausgeliefert.

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Datum:

Unterschrift: